Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

94. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 20. Oktober | Nr. 11/2018

Jugendfeuerwehr Silz/Nossentiner-Hütte

Hallo zusammen,
es gibt bestimmt einige, die nicht wussten, dass die Jugendfeuerwehren aus Silz und Nossentiner Hütte seit einigen Jahren ihre Ausbildungen, Wettkämpfe und Zeltlager gemeinsam gestalten. In unserer gemeinsamen Ausbildung lernen wir die Grundkenntnisse und Aufgaben der Feuerwehr, die Fahrzeuge und ihre Beladung, wie man Erste Hilfe leistet, den Notruf richtig absetzt und sich dabei nicht selbst in unnötige Gefahr begibt. Unseren letzten gemeinsamen Wettkampf hatten wir beim Amtsfeuerwehrtag am 02.06.2018 in Silz, der für uns recht erfolgreich endete. So belegten wir beim Löschangriff Nass nach FwdV3 den 2. Platz und bei den Stichen und Bunden (Knoten) sogar den 1. Platz. Die größte Überraschung hatten die Silzer Jugendfeuerwehrmitglieder aber schon vor den Wettkämpfen. Sie bekamen neue T-Shirts von ihrem Jugendwart überreicht. Dafür möchten sie sich recht herzlich bei Ralf Uecker, Geschäftsführer des Citroen Autohaus aus Silz bedanken. Denn er hat die Kosten für die Beschaffung übernommen. Das nächste Highlight des Jahres lies auch nicht lange auf sich warten. Beim nächsten Dienst am 11.08.2018 ermöglichte Holger Gust, aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Alt Schwerin, eine Besichtigung des Lösch- und Rettungsbootes seiner Feuerwehr. Wir durften mitfahren und führten kleinere Übungen durch. Auch dafür möchten wir uns recht herzlich bei allen beteiligten Kameraden, die dies ermöglicht haben bedanken. Der Höhepunkt des Jahres ist aber immer unser Zeltlager, welches wir dieses Jahr vom 02. bis 05.08.2018 in Silz am Fleesensee durchgeführt haben. Am ersten Tag bauten wir unser Lager auf und bereiteten das Schlauchboot zum Baden vor. Am zweiten Tag machten wir einen Ausflug zum Hansa Park, wo wir den ganzen Tag Zeit hatten, den Park zu erkunden. Da kann man schnell die Zeit vergessen, das kann ich euch sagen. Am dritten Tag blieben wir im Lager, wo wir fast den ganzen Tag im Wasser waren und nur zu den Wettkämpfen, die unsere Aktiven vorbereitet hatten, rauskamen. Am Abend kamen unsere Eltern zum Grillabend und wir spielten Fußball, Jung gegen Alt. Am Sonntag war leider schon wieder alles vorbei und wir bauten die Zelte ab. Aber wir hatten alle riesigen Spaß und auch dafür möchten wir uns bei allen Unterstützern, die das Zeltlager ermöglicht haben, bedanken. Ganz besonders bei dem Feuerwehrförderverein Nossentiner Hütte e. V., den Firmen MVE, Krankenbeförderung Schulze und dem Zeltplatz Heidepark Silz und nicht zu vergessen bei unseren Jugendwarten und den Begleitern, Danke.

Marcus Uecker

Aus dem Inhalt

Volkstrauertag 4
Brückenfest 5
Stellenausschreibung 7
Eissaison 20

Fotos: Pixabay

Der Klosterfriedhof braucht Ihren Arbeitseinsatz

Im März dieses Jahres wurde unter teilweise schlechten Wetterbedingungen ein großer Teil des Wildwuchses durch den freiwilligen Arbeitseinsatz unserer Mitbürger und den Mitgliedern des Fördervereins beseitigt. Viele historisch wertvolle Grabmahle sind dadurch wieder sichtbar geworden.

Diese Arbeiten wollen wir nun fortführen und laden ein zum Arbeitseinsatz:

Sonnabend, 27. Oktober 2018,
09:00 Uhr,

Treffpunkt ist am Friedhofseingang.

Bitte bringen Sie, sofern vorhanden, Hecken-/Astscheren und Harken mit. Weiteres Werkzeug und Müllsäcke stellt uns der Bauhof.
Mittags gibt es einen leckeren Gemüseeintopf mit Wurst, damit der Arbeitselan für den Nachmittag erhalten bleibt. Um effektiv arbeiten zu können, haben wir bei einer Begehung am 26. 09.2018 alle Pflanzen gekennzeichnet, die entfernt bzw. zurückgeschnitten werden müssen, weil sie die Blicke auf wichtige Grabdenkmale verwehren oder bei der Pflege stören.

Was ist seit dem Frühjahr passiert:
Die Stadtverwaltung hat die Fläche zwischen Trauerhalle und den Garagen beräumen lassen und die Firma Hermann Schriever aus Kisserow hat sie neu eingesät und den eingestürzten Teil der Umfassungsmauer wiederaufgebaut.
Dank der großzügigen Materialspende und Unterstützung der Stadtwerke, konnte unser Malchower Mitbürger U. Treppner in ehrenamtlicher Arbeit alle Eingangstore und Pforten in Lärche neu anfertigen. Alle Tore und Pforten werden wie auf dem Stadtfriedhof künftig abends verschlossen werden. Die Schließzeit geben wir im „Malchower Tageblatt“ bekannt. Vielleicht hilft das gegen das wilde Entsorgen.
Auch ein Informationsschild über die Geschichte des Friedhofs und wichtige Gräber wurde aufgestellt. Die Stadtverwaltung hat zwei Fachfirmen beauftragt, das Mauerwerk und die Beschläge des Portals zu sanieren. Diese Arbeit ist ebenfalls erledigt. Kostenvoranschläge für die Sicherungs- und Sanierungsarbeiten an der im Jahre 1820 erbauten Friedhofskapelle werden gerade eingeholt.
Der sich bessernde Zustand wird inzwischen positiv wahrgenommen. Als Luftkurort sind wir es nicht nur uns, sondern auch unseren Touristen schuldig, dieses unter Denkmalschutz stehende Areal in einem würdigen Zustand zu erhalten. Vielen Dank darum an alle fleißigen ehrenamtlichen Helfer für ihre bisherigen Einsätze. Von Besuchern wurden wir öfter angesprochen und ernteten für die Arbeit Lob. Die eine oder andere Familie, die dort ein Grab pflegt, erklärte sich sogar spontan bereit, sich auch um das Nachbargrab (meist aufgegeben) zu kümmern. Es wäre schön, wenn das alle täten.
Nutzen Sie die kommenden Herbsttage, machen Sie einen Spaziergang über den Klosterfriedhof und überzeugen Sie sich von der geleisteten Arbeit.
Gemeinsam haben wir Malchow wieder ein Stück schöner gemacht! Unser Ziel ist es, den Klosterfriedhof zu einem Parkfriedhof zu machen, in dem es sich lohnt, spazieren zu gehen und die Ruhe der Natur zu erleben.
Wer sich von einer funktionstüchtigen Gartenbank trennen möchte, wir nehmen sie gern als Spende, die jetzt noch vorhandenen Bänke sind kaum noch zu nutzen. Rufen Sie mich unter 0171 2122311 an, ich organisiere alles Weitere.
Am Freitag dem 19.10.2018, um 14:00 Uhr beginnen wir unsere Mitgliederversammlung im Haus des Gastes „Werleburg“. Wenn Sie Interesse an unserer Arbeit und unseren Zielen haben, sind Sie als Gast herzlich willkommen.
Liebe Malchowerinnen und Malchower,
unzählige Helfer haben unzählige Stunden gearbeitet und der Bauhof hat im östlichen Teil die Kompost- und Müllhalde beseitigt. Nun ist sie wieder da. Mitbürger machen sich keine Gedanken darüber, wieviel ehrenamtliche Pflege auf dem Klosterfriedhof bisher geleistet wurde und wird.
Warum zerstören sie diese Arbeit? Bloß weil es so bequem ist, die Gartenabfälle dort zu deponieren und auf Kosten der Allgemeinheit dann durch den Bauhof entsorgen zu lassen?
Wo bleibt der Respekt vor der Arbeit anderer und vor der Natur?

Der Vorstand
Förderverein Kulturzentrum
Kloster Malchow e.V.

Schwieriges Einpassen des Portals

Das sanierte Eingangsportal Fotos: Dieter Halbig

Fortsetzung der Artikelserie zur inhaltlichen Kurzvorstellung aller bisher erschienenen Hefte zur Geschichte der Inselstadt Malchow

(siehe „M.T." Nr. 10/2018, Seite 4 und 5)
Heft 4: „Besiegt - Befreit - Verfolgt"
Heft 5: „Treu - aber wem?
Bestraft - doch wofür?"
Die folgenden Ausführungen zum Inhalt dieser beiden stadtgeschichtlichen Hefte wurden von Herrn Detlev Putzar vorgenommen, der als Zeitzeuge zu den Malchower Jugendlichen gehört, die 1945 den Zusammenbruch erlebten und somit Betroffener ist.

Foto: Privatbesitz Detlev Putzar

Seit der politischen Wende gehört Herr Detlev Putzar zu den Gründern des Freundeskreises „Betroffener der Malchower Werwolftragödie", hier war er viele Jahre Sprecher und Hauptorganisator des Gremiums, welches sich jährlich zum Volksfest der Inselstadt Malchow zu einer Gedenkveranstaltung trifft.

Malchower Jugendliche erleben den Zusammenbruch 1945

Heft 4
Die militärische Niederlage Deutschlands nach sechsjährigem Krieg, der totale Zusammenbruch des so genannten Dritten Reiches 1945, hinterließ in vielen Teilen Deutschlands Zerstörungen, die irreparabel erschienen und fragen ließen, ob Städte wie Berlin nicht neben dem Schutt der Ruinen völlig neu erbaut werden müssten.
Obwohl es in Malchow eins der größten Munitionswerke in Deutschland gab und damit ein bevorzugtes Ziel für Luftangriffe, wurden die Malchower nie durch Sirenengeheul in die Keller gerufen, weil feindliche Bomber im Anflug waren. Malchow blieb verschont und heil.
Anfang Mai 1945 wurde um die Stadt nicht gekämpft, Drehbrücke, Lenzer Brücke und Erddamm nicht vom Feind zerstört, sondern von einem Sprengkommando der nach Westen abrückenden Deutschen Wehrmacht.
Die unmittelbare Zeit vor dem Kriegsende, dieses selbst und die ersten Monate nach dem Einmarsch der Roten Armee für Malchow zu schildern, überließ 1996 der damalige langjährige Bürgermeister Joachim Stein einem Autor, der 1945 sechzehn Jahre alt war, der „die Turbulenzen seiner Pubertät und die des politischen Umbruchs ... so verfasst (hat), dass man sich beim Lesen in seine Gedankenwelt, sein Suchen nach der richtigen Weltanschauung oder Ideologie hineinversetzen kann..." (Zitat aus dem Vorwort 1996). Der Autor schilderte mit seiner Geschichte auch die Geschichte seiner Generation. Es handelt sich im Heft 4 mithin um minutiös geschilderte persönliche Erlebnisse ab 1944, die gerade wegen ihrer Detailgenauigkeit exakte Daten zur Malchower Stadtgeschichte enthalten, weshalb der Autor seine Arbeit als Chronologie bezeichnet. Seine Schilderung berührt Ereignisse, die vom Kriegsende bis zur Wende 1989 totgeschwiegen und danach noch von vielen Malchowern bestritten, zumindest bezweifelt wurden. Als der Autor, Hermann Grothe (Herms), im September 1945 aus englischer Gefangenschaft nach Malchow zurückkehrte, da waren seine besten Freunde bereits „verschwunden", verhaftet, was ihn nicht daran hinderte, mit einem Gleichaltrigen die „Antifaschistische Jugend" in Malchow zu gründen. Der Autor selbst war von der Verfolgung, Verhaftung und Verurteilung Malchower Kinder und Jugendlicher - der Jüngste war 13 Jahre alt - durch sowjetische Sicherheitsorgane (NKWD), nicht betroffen. Als er im Januar 1946 Zeuge der Verhaftung des vierzehnjährigen Lehrlings seiner Schreinerwerkstatt wurde, verließ er Malchow und flüchtete mit einem Freund in den Westen. Die Umstände der Flucht, die Gefahren des Grenzübergangs und die Ankunft im Westen werden von ihm in gewohnter Detailtreue geschildert.

Hermann Grothe bei seinem Besuch im Archiv 2009 Foto: Stadtarchiv Malchow

H. Grothe vergaß die in seiner geliebten Heimatstadt spurlos verschwundenen Jugendlichen auch im Westen nicht. Er sammelte die Namen der Betroffenen, ging akribisch und kritisch forschend ihrem Schicksal nach und legte damit eine unverzichtbare Grundlage zur Klärung der tabuisierten Werwolfgeschichte. Im Anhang wird darüber berichtet. Dort kommen Betroffene zu Wort, deren Beiträge zum Inhalt des Heftes 5 überleiten.

Heft 5
Als das Heft 5 im Mai 1997 die Geschichte der verfolgten, verhafteten und von sowjetischen Miltärgerichten 1945/46 verurteilten Jugendlichen fortsetzte, waren die überlebenden Betroffenen bereits im Besitz einer Rehabilitation, die sie von jeder Schuld freisprach. Das galt auch für die nach einem Todesurteil Erschossenen. Die Schuldgeständnisse der Verurteilten waren nach Erkenntnis der russischen Militärstaatsanwaltschaft das Ergebnis von Repressionen, von monatelangen nächtlichen Folterverhören. Trotzdem gab es Malchower, die bei den Opfern noch immer eine Schuld vermuteten. Zur Klärung des „Werwolfproblems" erschien 2005 (Neuauflage 2011) eine von Malchower Jugendlichen erarbeitete Untersuchung unter Leitung von Pastor Dr. Ulrich Müller mit dem Titel „Die Werwolftragödie in Malchow". (Evangelische Gemeinde Malchow)
Dieser Titel bezeichnete fortan treffend die Ereignisse von 1945/46, die in diesem Heft 5 behandelt werden.
Wie im Heft 4 ist es wieder die Geschichte eines Jugendlichen, damals noch Vierzehnjährigen, die den Hauptteil des Heftes 5 zur Stadtgeschichte bildet. Es sind Auszüge aus seinem Buch gewordenen Erlebnisbericht, den er ursprünglich für seine Kinder schrieb. Der Autor schildert den Zeitraum von kurz vor dem Kriegsende sowie die Verhältnisse nach der Besetzung durch die Rote Armee bis zur nächtlichen Verhaftung seines fünfzehnjährigen Bruders Mitte September, der kurz darauf seine eigene Verhaftung folgte. Er schildert die qualvolle Kellerzeit in Waren, die Verurteilung durch ein sowjetisches

Militärtribunal wegen angeblicher bewaffneter Bandenbildung, das heißt wegen der Mitgliedschaft in der „Organisazi Werwolfi“ und er gibt Einblick in die fünfeinhalb Jahre unschuldig erlittener Strafhaft, die sich der Verurteilung zu 10 Jahren Arbeitsbesserungslager anschlossen (Arnulf Putzar „Im Schatten einer Zeit“, Stock & Stein Verlagsgesellschaft, Schwerin).
Im Anschluss an seinen Bericht und diesen ergänzend, kommen mehrere überlebende Betroffene zu Wort, „die Zeit, die Verhaftung, die Verhöre und die Haftzeit selbst erlebt haben und sie stellen berechtigt die Frage, warum das alles, denn sie fühlen sich nicht schuldig“ (Zitat aus dem Vorwort).
Bürgermeister Joachim Stein hat 1997 Hermann Grothe die Federführung zur Entstehung auch des Heftes 5 übertragen. H. Grothe kommentiert sachkundig Ereignisse, Berichte, Dokumente und Illustrationen, er erläutert Texte, wo es ihm zum Verständnis notwendig erscheint. Der Sowjetischen Militär- Administration (SMA) war spätestens im August 1945, als die Verhaftungen in Malchow begannen, bekannt, dass der Werwolf eine NS-Legende war.
„Warum wurden diese Jugendlichen inhaftiert? Gab es einen Werwolf? Was wollte das damalige Regime mit den Verhaftungen bezwecken?“ (Zitat nach dem Vorwort)
Von den 33 Verhafteten, die 1945/46 als Werwolfgruppe verurteilt wurden, deren Schicksal gesichert ist, überlebten 13 die Haft nicht, die für manche Überlebende erst 1954 endete.

Detlev Putzar
Autor

Dieter Kurth
Stadtarchivar

AWO - Ergebnisse des Krisengesprächs zur Kinderbetreuung

Wie angekündigt, möchte ich Ihnen an dieser Stelle die Ergebnisse des Krisengespräches zwischen Verwaltung, Landkreis und AWO mitteilen. Mit Stand Oktober hoffte die AWO, die personelle Situation entspannen zu können. Die GGP, als zweiter örtlicher Kitaträger, hat personelle Unterstützung für die Hortbetreuung angeboten, sollte dem nicht so sein. Alle Teilnehmer waren über die Aussage der AWO überrascht, es gäbe keine Absagen und es gibt Niemanden, dem auf Anfrage schriftlich mitgeteilt wurde, dass es keinen Betreuungsplatz gibt. Grundsätzlich ist die AWO bestrebt, bis zum nächsten Jahr sowohl die bauliche Situation, als auch die personelle Situation wieder zu entspannen, indem man zum Beispiel Tariflohn einführen wird. Auf meine Nachfrage, ob die AWO die beiden Standorte auch in Zukunft betreiben will, erhielt ich ein eindeutiges JA. Das Ziel der AWO ist es zudem, die bisher noch freien Kapazitäten von 15 Prozent der Betreuungsplätze, dann auch wieder anbieten zu können. Überlegungen von meiner Seite, eventuell selber wieder eine KITA zu eröffnen, scheitern daran, dass die Anfang 2000 vereinbarten Verträge mit der AWO, aufgrund der dann zu zahlenden Entschädigungen, zum einen die Stadt ruinieren würden, sollten wir die Betreuung übernehmen wollen und zum anderen eine Genehmigung durch den Landkreis nicht zu erwarten ist, wenn zusätzliche Plätze angeboten würden. Um dennoch die kurzfristig unbefriedigende Situation zu entspannen, habe ich einem Vorschlag der GGP zugestimmt. Sollten Betreuungsnachfragen nicht von der AWO bedient werden können und die GGP weiterhin freie Plätze in Alt Schwerin und Nossentiner Hütte vorhalten, wird ein Fahrdienst eingerichtet, der die Kinder bringt und holt. Die entstehenden Kosten wird zunächst die Verwaltung auslegen, damit den Eltern kein Nachteil entsteht. Darum richte ich eine Bitte an alle Eltern, die einen Betreuungsplatz benötigen: „Lassen Sie sich bitte die Zu- oder Absage der AWO schriftlich bestätigen, damit wir wissen, wieviel Plätze tatsächlich derzeit nicht angeboten werden können!“

René Putzar
Ihr Bürgermeister

ARUSHA Tansania - Helfen, wo es sinnvoll ist

Etwa 11.000 km und 18 Staaten durchqueren die Teilnehmer der Hilfsexpedition Arusha Tansania, um in das Gebiet am Fuße des Kilimandscharo Hilfsmittel zu bringen. Das sind konkret zwei medizinische Rettungswagen und drei Pickups mit Medikamenten und medizinischen Hilfsmitteln.
Die Reise begann am 25. September und dauert etwa 6 Wochen. Auf der Route lag auch Malchow und da die private Initiative aus meiner Sicht genau da hilft, wo es am Nötigsten und am Sinnvollsten ist, habe ich sofort zugestimmt, gemeinsam mit Herrn Pastor Kändler eine offizielle Verabschiedung an der Drehbrücke zu unterstützen.
Wenn man bedenkt, dass ein Schulplatz in Deutschland ca. 1.200 - 1.500 Euro jährlich kostet und für nur 40,- Euro im Jahr ein Kind in Arusha das ganze Jahr unterrichtet werden kann, alle Lehrmaterialien und sogar ein warmes Mittagessen erhält, sieht man, wie effektiv geholfen werden kann, wenn die Hilfe vor Ort durchgeführt wird.
Solche effektiven Hilfen sollten Schule machen und fanden auch große Zustimmung der Anwesenden. Darum spendeten die anwesenden Malchowerinnen und Malchower sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung privates Geld. Zusätzlich überbrachte ich der Expedition einen Tankgutschein von der Inselstadt Malchow.
Ich wünsche der Hilfsexpedition alles Gute und eine gesunde Wiederkehr.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Volkstrauertag und Enthüllung einer Gedenktafel

Wer schon mal auf der Lagerstraße in Richtung Werk in Höhe Ehrenfriedhof war, der kennt auch das Schild, auf dem seit Jahren ein mahnendes Versprechen der Stadt steht.

Teilnehmer legen die Fundamentreste einer Baracke frei

An dieser Stelle, an der sich ein Außenlager des KZ Ravensbrück befand und an der traurige Stadtgeschichte geschrieben wurde, soll einmal eine Gedenktafel aufgestellt werden.
Gemeinsam mit dem Arbeitskreis Stadtgeschichte habe ich nun dieses Versprechen aufgegriffen und will es endlich einlösen.
Am 18. November, dem Volkstrauertag, wird es neben der traditionellen Gedenkveranstaltung gegen Krieg, Gewalt und Unterdrückung jeder Art, in diesem Jahr die offizielle feierliche Enthüllung einer entsprechenden Gedenktafel geben.
Die Tafel thematisiert das damals Geschehene und soll Mahnung sein, die Vergangenheit nicht zu vergessen.
Untrennbar verbunden mit dem Außenlager ist der Bau des Sprengstoffwerkes der Dynamit AG im Werksgelände. Künftig wird an gleicher Stelle auch das Thema Sprengstoffwerk auf einem Schild des historischen Stadtrundganges von der wechselvollen Geschichte unserer Heimatstadt berichten.
In Vorbereitung der Feierlichkeit wurde nicht nur die Tafel gestaltet, sondern wurden auch von Projekt-Teilnehmern des Landschaftspflegeverbandes Fundamentreste sichtbar gemacht, um Geschichte noch greifbarer, noch erlebbarer zu machen.
Liebe Malchowerinnen und Malchower, ich lade Sie herzlich im Namen der Politik und der Verwaltung ein, am 18. November an der Gedenkveranstaltung teilzunehmen.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Fotos: Heidi Hecht

Brückenfest und Hafengeburtstag

Wir haben seit 155 Jahren eine Drehbrücke und seit 10 Jahren einen Hafen. Da schon immer das kulturelle und gesellschaftliche Leben im Bereich der Drehbrücke stattfand, lag es auf der Hand, 5 Jahre nach der Erneuerung der Drehbrücke ein Fest zu feiern.
Engagierte Malchowerinnen und Malchower haben gemeinsam mit der Verwaltung, dem KSR und dem Planungsbüro und Schöpfer der neuen Drehbrücke, Thiele und Partner aus Neustrelitz, ein Fest von Malchowern für Malchower organisiert. Laternenumzug, Modenschauen, Kinderschminken, Musik, ein tolles Feuerwerk und zünftiges Essen und Trinken lockten bei bestem Herbstwetter ungefähr 1.000 Teilnehmer, Groß und Klein, zur Drehbrücke. Gemeinsam mit dem stellvertretenden Landrat Herrn Seifert, als offiziellen Vertreter des Landkreises, Vertreter unseres Sanierungsträgers und Vertreter beteiligter Firmen, feierten wir ein rauschendes Fest.
Allen Unterstützern bei der Organisation, bei der Durchführung, der Absicherung und der Nachbereitung danke ich an dieser Stelle von Herzen.
Insbesondere danke ich auch für die großzügige finanzielle Hilfe der vielen Spender, ohne die ein solches Fest nicht stattfinden kann.
Für mich war es auch toll zu erleben, wie es ist, wenn die Insel und auch der Hafenbereich den Fußgängern und nicht den Autofahrern gehört, da die Durchfahrt temporär gesperrt war.
Entspannt, gut gelaunt und völlig sicher, konnten sich alle Gäste bewegen und zu den offenen Geschäften flanieren.

René Putzar
Ihr Bürgermeister

Fotos: Kristina Schmaglowski

Wir gratulieren zum Geburtstag in der Inselstadt Malchow

zum 70. Geburtstag

Herrn Klaus Heller	am 22.10.2018
Herrn Klaus-Dieter Lemke	am 22.10.2018
Herrn Eckhard Lau	am 30.10.2018
Frau Brigitte Salchow	am 04.11.2018
Frau Luise Hamann	am 15.11.2018

zum 75. Geburtstag

Herrn Siegmar Torkler	am 20.10.2018
Frau Elke Rußow	am 06.11.2018
Herrn Dieter Rohmann	am 07.11.2018
Herrn Helmut Pagel	am 09.11.2018
Herrn Horst Gaulke	am 12.11.2018
Frau Margrit Ziegenbein	am 16.11.2018

zum 80. Geburtstag

Frau Ingrid Lukat	am 20.10.2018
Herrn Adolf Schultz	am 22.10.2018
Herrn Bernhard Rottmann	am 29.10.2018
Frau Anna Gillner	am 02.11.2018
Herrn Fritz Jarchow	am 02.11.2018
Frau Ursula Malchin	am 07.11.2018
Herrn Herbert Petzki	am 09.11.2018
Frau Edith Holz	am 14.11.2018
Frau Edith Milbradt	am 16.11.2018

zum 85. Geburtstag

Herrn Erich Tiegs	am 20.10.2018
Frau Hille Kressin	am 23.10.2018
Herrn Josef Walter	am 06.11.2018

zum 90. Geburtstag

Frau Gertrud Hoppe	am 24.10.2018
Frau Anneliese Fritz	am 04.11.2018
Herrn Hermann Krüger	am 16.11.2018

Das Fest der

diamantenen Hochzeit

feierte
am 17.09.2018
das Ehepaar
Rosemarie und Georg Frahm.

Dazu haben wir im Namen
der Inselstadt Malchow
herzlich gratuliert.

René Putzar
Bürgermeister

Elke-Annette Schmidt
Präsidentin der Stadtvertretung

Wir gratulieren in den Gemeinden

Gemeinde Alt Schwerin

am 28.11.
Frau Bening, Heideltraud zum 70. Geb.

OT Jürgenshof
am 10.11.
Herrn Hein, Jürgen zum 75. Geb.

Gemeinde Göhren-Lebbin

am 22.11.
Frau Schenk, Gertrud zum 75. Geb.

OT Roez
am 27.11.
Frau Musfeld, Waltraud zum 70. Geb.

OT Untergöhren
am 13.11.
Frau Waschek, Sabine zum 70. Geb.

Gemeinde Walow

am 09.11.
Herr Reinicke, Wolfgang zum 75. Geb.

OT Lexow
am 01.11.
Frau Bruhn, Anna zum 85. Geb.

Das Fest der

diamantenen Hochzeit

feierte
am 27.09.2018
das Ehepaar
Gertraud und Manfred Pillich.

Herzlichen Glückwunsch
nachträglich

Foto: pixabay.com

Stellenausschreibung

Die Inselstadt Malchow schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Stellvertretender Kassenleiter (m/w)

öffentlich aus.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle (40 h/Woche). Das Arbeitsverhältnis ist zunächst auf zwei Jahre befristet mit der Aussicht auf eine unbefristete Anstellung. Die monatliche Vergütung erfolgt in Anlehnung an die Entgeltgruppe 8 TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in der für die Inselstadt Malchow geltenden Fassung).

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Stellvertretende Leitung der Einheitskasse und der Vollstreckung
- Prüfung der eingerichteten Zahlstellen und Geldannahmestellen
- Bearbeitung der Forderungen in Insolvenzfällen, bei Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen
- Bearbeitung von Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen
- Durchführung des Mahnverfahrens
- Mitwirkung bei Jahresabschlüssen
- Bewirtschaftung von Termin-/ Festgeldern und Kassenkrediten

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten.
- Sie verfügen über fundierte Kenntnisse in den für die Kassenführung geltenden Gesetzen und Verordnungen.
- Sie sind sicher im Umgang mit Software für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen.
- Sie zeigen ein hohes Maß an persönlichem Engagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit.
- Sie akzeptieren flexible Arbeitszeiten und sind zur Teilnahme an abendlichen Sitzungen bereit.

Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen vorrangig berücksichtigt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 12.11.2018, 12:00 Uhr an die Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow.

Anfallende Kosten für die Bewerbung werden nicht übernommen.

Malchow, 10.10.2018

René Putzar
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Malchow findet am Montag, dem 22.10.2018, um 18:00 Uhr im Saal des Rathauses in Malchow, Alter Markt 1 statt.

Birgit Kurth
Amtsvorsteherin

Bekanntmachung der Gemeinde Fünfseen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Lenzer Höh“

Die Gemeindevertretung Fünfseen hat in ihrer Sitzung am 4. Oktober 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Lenzer Höh“ für den nördlichen Teil des bestehenden Reitplatzes im Ortsteil Lenz-Süd (siehe Lageplan) beschlossen. Als Planungsziel strebt die Gemeinde Fünfseen die Entwicklung zum touristischen Ferienwohnen mit integriertem Reittouristiksegment für insgesamt 4 Grundstücke an. Daneben soll die durchzuführende Planung auch die dauerhafte Sicherung des gemeindlichen Parkplatzes für die Strandnutzung beinhalten.

Eine Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan kann für diesen Standort nicht abgeleitet werden, da die Gemeinde Fünfseen keinen rechtsgültigen Flächennutzungsplan besitzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 ist auf dem nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.
Die Planungsabsichten der Gemeinde Fünfseen werden hiermit bekannt gegeben.

Fünfseen, 10. Oktober 2018

- Siegel -

Egbert Wenghöfer
Bürgermeister

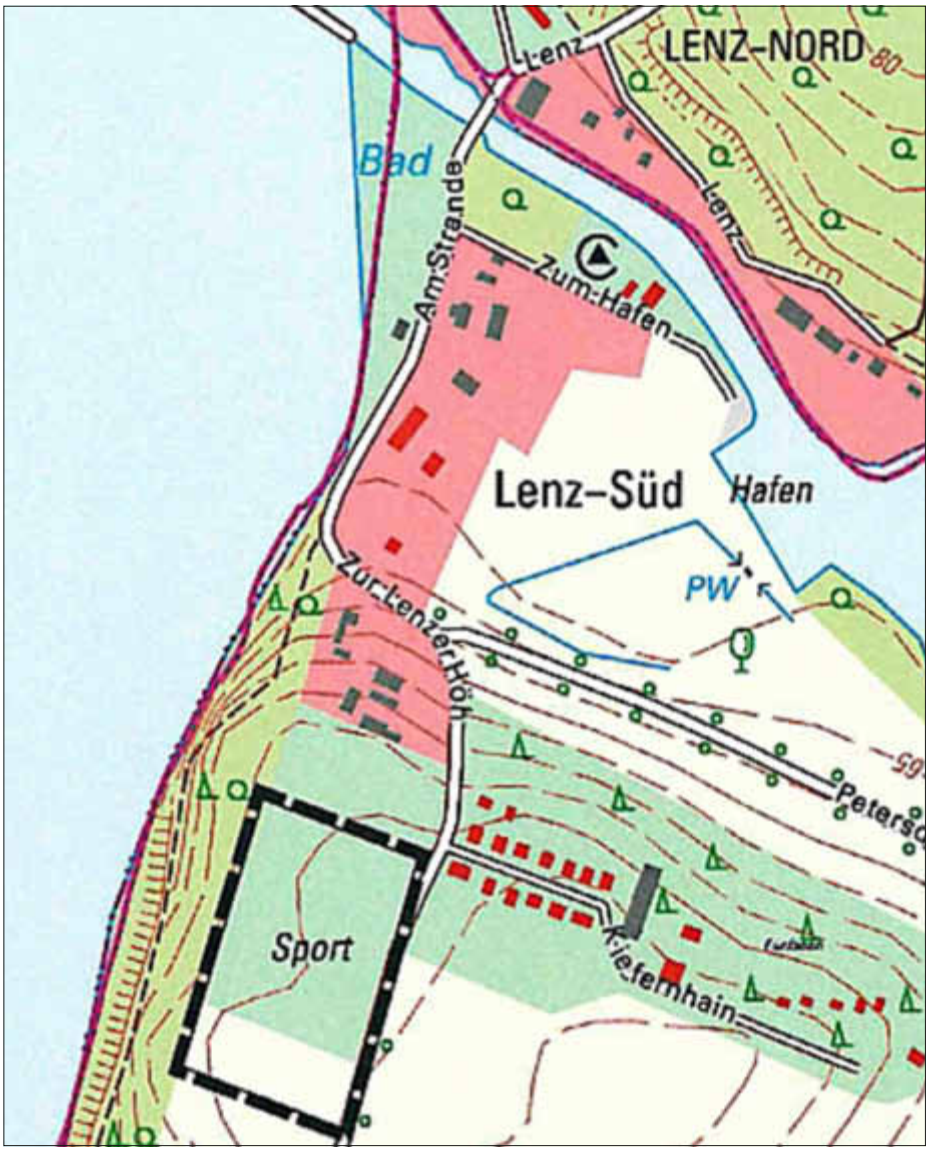

Satzung der Gemeinde Göhren-Lebbin über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)

Hinweis auf die Straßenreinigungspflicht im Amtsbereich Malchow

Aus gegebenem Anlass erinnert das Amt Malchow an die Vorschriften der Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden und der Stadt. Hiernach sind die Eigentümer bzw. Nutzer der anliegenden Grundstücke verpflichtet, Teile der Straße sowie Gehwege zu säubern. Ähnliche Regelungen, wie in der veröffentlichen Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Göhren-Lebbin gelten in allen amtsangehörigen Gemeinden sowie der Inselstadt Malchow.

Die Straßenreinigungssatzungen bzw. Antworten auf Ihre Fragen erhalten Sie im Amt Malchow, Amt für Bürgerservice.

Das Amt Malchow spricht allen Personen, welche als Unternehmer, Mitarbeiter oder engagierte Einwohner kontinuierlich Reinigungsarbeiten geleistet haben und leisten werden ein herzliches Dankeschön aus!

René Putzar
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Malchow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) und des § 50 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. November 2015 (GVOBl. M-V S. 436), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Göhren-Lebbin vom 14. Februar 2017 folgende Satzung der Gemeinde Göhren-Lebbin über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) erlassen:

§ 1
Reinigungspflichtige Straßen

(1) Alle innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen.

Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene öffentliche Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind und die Straßen oder Straßenteile in der als Bestandteil dieser Satzung beigefügten Anlage 1 aufgeführt sind. Einzelne unbebaute Grundstücke unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

(2) Reinigungspflichtig für die unter § 1 Abs. 1 genannten öffentlichen Straßen ist die Gemeinde Göhren-Lebbin. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 2 bis 4 dieser Satzung den Grundstückseigentümern oder den zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke übertragen wird. Die Gemeinde Göhren-Lebbin kann sich zur Durchführung der Reinigung beauftragter Dritter bedienen.

§ 2
Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird im gesamten Gemeindegebiet auf die Eigentümer oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke übertragen:

a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils der Gehwege, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf,
b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen und Parkbuchten sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Teile des Straßenkörpers und Straßenbegleitgrün,
c) die Rinnsteine bzw. Rinnmulden und Senken, die durch einen Parkstreifen oder andere Straßenbestandteile von der Fahrbahn getrennt sind,
d) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen, soweit in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite.

(2) Die Reinigung von Bushaltestellen und Fahrgastunterständen ist von der Reinigung durch die Anlieger ausgenommen.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er geeignete Personen mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Göhren-Lebbin mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

(5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde Göhren-Lebbin befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 3
Art und Umfang der Reinigung

(1) Die Reinigungspflicht der Anlieger bezieht sich jeweils auf die Länge der gemeinsamen Grenze zwischen dem anliegenden Grundstück und der öffentlichen Straße.

(2) Art und Umfang der Reinigung richten sich nach den in Anlage 1 bestimmten Reinigungsklassen. Im Übrigen bestimmen sie sich nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und beinhalten die Entfernung aller Fremdkörper, d. h. der nicht zur Straße gehörenden Gegenstände und Ablagerungen. Eine Ablagerung von Kehrricht und Abfällen ist zu vermeiden, da sie von Straßen, Straßenteilen und öffentlichen Grünflächen nur entsorgt werden können, soweit ihre Beseitigung mit den üblichen Abfall- und Wertstoffeinrichtungen möglich ist.

(3) Laub ist aufzunehmen und von den öffentlichen Straßen und Wegen zu entfernen. Es darf nicht auf oder in andere Bestandteile der öffentlichen Straßen und Wege verbracht werden.

(4) Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen. Der Einsatz von Herbiziden oder anderen chemischen Mitteln ist unzulässig.

§ 4
Besondere Bestimmungen für die Schneeräumung und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung auf Gehwegen einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie der Verbindungs- und Treppenwege und der markierten Teile des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mit benutzt werden darf, wird auf die Eigentümer oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke übertragen. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist auf Gehwegen grundsätzlich verboten. Ihre Verwendung ist ausnahmsweise erlaubt:

a) in besonders klimatischen Ausnahmefällen (zum Beispiel bei Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreiche Streuwirkung zu erzielen ist,
b) an gefährlichen Stellen auf Gehwegen wie zum Beispiel Treppen, bei starken Gefälle- und Steigungsstücken oder ähnlichen Gehwegabschnitten. Dabei sind jedoch Wurzelbereiche von Gehölzen (Bodenfläche unter einer Krone zzgl. 1,5 m nach allen Seiten, bei säulenförmigen Bäumen zzgl. 5 m nach allen Seiten) und begrünte Flächen auszunehmen. Auf diesen Flächen darf auch salzhaltiger Schnee nicht abgelagert werden.

(3) In allen vorgenannten Fällen gilt:

a) Schnee ist werktags in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 09:00 bis 20:00 Uhr, unverzüglich nach beendetem Schneefall zu entfernen.

Fortsetzung auf Seite 9

Straßenreinigungssatzung
Fortsetzung von Seite 8!

Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee ist bis 07:00 Uhr des folgenden Werktages bzw. bis 09:00 Uhr des folgenden Sonn-oder Feiertages zu entfernen. Auf unbefestigten Gehwegen sind die Schneemengen unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen

b) Glätte ist werktags in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 09:00 bis 20:00 Uhr, unverzüglich nach ihrem Entstehen zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr entstandene Glätte ist bis 07:00 Uhr des folgenden Werktages bzw. bis 09:00 Uhr des folgenden Sonn- oder Feiertages zu beseitigen.

c) Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder Seitenstreifens oder, wo dieses nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand abzulagern. Der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Zugänge zu den Anschlüssen für Feuerlöscheinrichtungen und Hydranten sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

(4) § 2 Absätze 4 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 5
Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG-MV) die Verunreinigung unverzüglich zu beseitigen.
Andernfalls kann die Gemeinde Göhren-Lebbin die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu entfernen, soweit ihm dies zumutbar ist.
(2) Als Verunreinigung über das übliche Maß hinaus gilt auch die Verunreinigung durch Hundekot.

§ 6
Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne.
(2) Liegt Wohn- oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.
(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit Vorder-, Hinter-, oder Seitenfront an der zu reinigenden Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde Göhren-Lebbin oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück einen konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

§ 7
Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in § 2 dieser Satzung genannten Straßenflächen nicht gemäß §§ 3 bis 5 dieser Satzung im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, handelt nach § 61 Abs. 1 Ziffer 7 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern ordnungswidrig.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern mit einer Geldbuße bis zu 1.300 Euro geahndet werden.

§ 8
Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Göhren-Lebbin über die Straßenreinigung vom 26.02.1997, zuletzt geändert am 31.01.2002, außer Kraft.

Göhren-Lebbin, den 08.03.2017

Becker
Bürgermeister

- Siegel -

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Straßenverzeichnis Gemeinde Göhren Lebbin mit Reinigungsklassen

Anlage 1

Bezeichnung	Straßenname	Reinigungsklasse 1	Reinigungsklasse 2	Reinigungsklasse 3
GL 3	Kirchweg		X	
GL 5	An der Therme		X	
GL 6	Wendhofer Straße		X	
GL 7	Am Kalkberg - Dammweg		X	
GL 8	Zum Adlerhorst		X	
GL 9	Schloßstraße		X	
GL 11	Zum Burgwall		X	
GL 12	An der Pferdekoppel		X	
GL 16	Tau de Deel		X	
GL 17	Marktplatz		X	
GL 18	Teichgasse		X	
GL 21	Untergöhrener Straße		X	
GL 23	Am Storchennest		X	
GL 24	Am Lorenweg		X	
GL 26	Zum Karpfenteich		X	
GL 27	Am Schloßpark		X	
GL 28	Am Eschenwald		X	
GL 31	Lindenweg		X	
GL 32	Waldweg		X	
GL 33	Eichenweg		X	
GL 34	Strandweg		X	
GL 37	Zum Fleesensee		X	
GL 38	Rosenweg		X	
GL 39	Seeblick		X	
GL 41	Laschendorfer Weg		X	
GL 42	Am Ahorneck		X	
GL 43	Am Abhang			X
GL 44	Parkweg		X	
GL 45	Gartenweg		X	
GL 46	Seegasse			X
GL 47	Seerosenweg			X
GL 50	Zur Seetreppe		X	
GL 51	Bergweg		X	
GL 52	Heckenweg			X
GL 53	Mittelweg			X
GL 54	Am Busch			X
GL 61	Seestraße (OT Wendhof)		X	
GL 64	Grabenitzer Weg		X	
GL 68	Ringstraße		X	
GL 76-78	Malchower Straße		X	
GL	Penkower Straße		X	

Erläuterung zu den Reinigungsklassen nach Straßenreinigungssatzung

Reinigungsklasse 1:
- Reinigung nach § 3 der Straßenreinigungssatzung wöchentlich, bei Laubfall nach Erfordernis täglich
- Reinigung nach § 4 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich
- Reinigung nach § 5 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich

Reinigungsklasse 2:
- Reinigung nach § 3 der Straßenreinigungssatzung 14-täglich, bei Laubfall nach Erfordernis täglich
- Reinigung nach § 4 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich
- Reinigung nach § 5 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich

Reinigungsklasse 3:
- Reinigung nach § 3 der Straßenreinigungssatzung 4-wöchentlich, bei Laubfall nach Erfordernis täglich
- Reinigung nach § 4 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich
- Reinigung nach § 5 der Straßenreinigungssatzung unverzüglich

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Penkow und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Penkow zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.739.738,95 EUR
Das Jahresergebnis 2012 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	-20.583,75 EUR
Das Jahresergebnis 2012 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	-13.745,39 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelüberschuss aus von	40.853,57 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Penkow zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 14.06.2018 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 20.09.2018
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Penkow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Penkow zum 31.12.2012 i. d. F. vom 14.06.2018 fest. Der Jahresfehlbetrag von -13.745,39 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. (Beschluss-Nr. VI-005-2018)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Penkow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012. (Beschluss-Nr. VI-006-2018)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 22.10.2018 bis Dienstag, 30.10.2018 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 14 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 21.09.2018

Siegel

Heike Cordes
Bürgermeisterin

Bericht gem. § 44 Abs. 4 KV M-V über erhaltene Spenden im Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Penkow
Die Gemeinde Penkow ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
Die Spenden wurden im Rahmen der Aufgabenstellung der Gemeinde Penkow jeweils entsprechend des Spendenzweckes eingesetzt.

Penkow, den 20.04.2018

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber:		Zuwendungszweck:	Betrag:
1.	Schnieders GmbH	Penkow	kulturelle Zwecke	200,00 €
Spenden 2012 gesamt:				**200,00 €**

Einladung zur frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Kogel an der A 19“

Die Gemeindevertretung Fünfseen hat am 19. Dezember 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Kogel an der A 19“ beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 22. September 2018 im „Malchower Tageblatt“. Parallel wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB eingeleitet.
Zusätzlich zum Auslegungszeitraum vom 4. Oktober bis zum 7. November 2018 können sich alle interessierten Bürger im Rahmen einer Einwohnerversammlung über den aktuellen Planungsstand informieren. Die entsprechende Veranstaltung findet am Dienstag, dem 6. November 2018, um 18:30 Uhr im Gemeindehaus in Kogel (Am Seeufer 3) statt.
Im Verlauf der Projektvorstellung erhalten Sie die Möglichkeit, Fragen zur Planung zu stellen und gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB Anregungen oder Bedenken zu äußern.
Alle interessierten Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Sandro Steinhäuser
SB Stadtentwicklung

Haushaltssatzung der Gemeinde Fünfseen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.20148 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.755.300 EUR
   der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.081.800 EUR
   der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -326.500 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
   der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -326.500 EUR
   die Einstellung in Rücklagen auf 79.700 EUR
   die Entnahmen aus Rücklagen auf 414.500 EUR
   das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 8.300 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 1.642.000 EUR
   die ordentlichen Auszahlungen auf 1.482.800 EUR
   der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 159.200 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
   die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 288.200 EUR
   die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 446.500 EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -158.300 EUR
   d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -205.400 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 164.200 EUR

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 5.567.213 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 5.530.813 EUR
und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres 5.539.113 EUR

§ 8
Bewirtschaftungsgrundsätze

Deckungsvermerke:
Generell werden alle Personalaufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt (Kontengruppe 50).
Alle Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenseitig deckungsfähig (Kontengruppe 52).
Sämtliche sonstige laufende Aufwendungen sind ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden (Kontengruppe 56).
Als letztes werden ordentliche Auszahlungen der Kontengruppe 52 zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
Von den Regelungen für die Kontengruppe 52, 54 und 56 ausgenommen ist die Leistung Brandbekämpfung.
Hier wird ein eigener Deckungskreis gebildet.
Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden

a) bei der Verschlechterung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Ergebnisses um 100.000 € und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Fünfseen, den 08.10.2018

Siegel

Egbert Wenghöfer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 der Stadtwerke Malchow

1. Der Jahresabschluss wurde am 20.04.2018 mit folgendem Bestätigungsvermerk Versehen:
   Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Malchow für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.
   Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
   Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
   Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
   Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.
   Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass.

   Rostock, den 20. April 2018

   Verhülsdonk & Partner GmbH
   Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
   Steuerberatungsgesellschaft

   Dr. Kuhlmann *Hesse*
   Wirtschaftsprüfer *Wirtschaftsprüferin*
2. Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht mit Schreiben vom 05.09.2018 frei (§ 14 Abs. 4 KPG).
3. Durch die Stadtvertretersitzung wurden am 28.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

3.1 Der von der Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Rostock geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2017, der mit einer Bilanzsumme von 40.476.671,38 € (Vorjahr 41.872.111,09 €) und einem Jahresgewinn von 269.086,90 € (Vorjahr 735.418,44 €) abschließt, wird festgestellt.

3.2 Dem Werkleiter, Herrn Gunthar Teichmann, wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

3.3 Der Jahresgewinn in Höhe von 269.086,90 € ist wie folgt zu verwenden.

Gewinnabführung	Stadt Malchow	150.000,00 €
Abführung Kap.St. u. Soli	Finanzamt Waren	28.200,18 €
Eigenkapitalaufstockung	Stadtwerke Malchow	90.886,72 €

   Die Gewinnabführungen (1. und 2.) wird bilanziell gegen die Sparte Gas „Sonstige Aktivitäten“ gebucht.
   Die Ausschüttung erfolgt eine Woche nach Beschluss durch die Stadtvertretung.
   Die Steuern sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen anzumelden und abzuführen.

4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 22.10.2018 bis zum 30.10.2018 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Malchow, Str. der Jugend 2, 17213 Malchow öffentlich ausgelegt und ist während der Öffnungszeiten von jedermann einsehbar.

René Putzar
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Alt Schwerin und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Alt Schwerin zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	6.123.494,80 EUR
Das Jahresergebnis 2012 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	-219.598,60 EUR
Das Jahresergebnis 2012 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	-286.406,07 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Finanzmittelüberschuss aus von	84.855,74 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Alt Schwerin zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 05.07.2018 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 19.09.2018

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Schwerin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Alt Schwerin zum 31.12.2012 i. d. F. vom 05.07.2018 fest. Der Jahresfehlbetrag von -286.406,07 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. (Beschluss-Nr. VI-023-2018)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Schwerin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012. (Beschluss-Nr. VI-024-2018)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 22.10.2018 bis Dienstag, 30.10.2018 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 14 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 20.09.2018

Siegel

Wolfgang Holbe
Bürgermeister

Bericht gem. § 44 Abs. 4 KV M-V über erhaltene Spenden im Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Alt Schwerin
Die Gemeinde Alt Schwerin ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Spenden wurden im Rahmen der Aufgabenstellung der Gemeinde Alt Schwerin jeweils entsprechend des Spendenzweckes eingesetzt.

Alt Schwerin, den 20.04.2018

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber:		Zuwendungszweck:	Betrag:
1.	Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde	Alt Schwerin	Grüner Bereich	100,00 €
2.	Blome Land- und Forstwirtschaft GbR, Jobst und Jasper Blome	Langwedel	Brandschutz	500,00 €
3.	Fischerei und Räucherei Alt Schwerin/Sietow GmbH	Alt Schwerin	kulturelle Zwecke	250,00 €
4.	Hans-Joachim Eisenack	Alt Schwerin	Brandschutz	200,00 €
5.	Löwe Fahrzeughandel	Alt Schwerin	Brandschutz	2.500,00 €
6.	Löwe Besitzgesellschaft GbR	Alt Schwerin	Brandschutz	2.500,00 €
7.	Hans-Peter Ahrens	Krakow am See	Brandschutz	300,00 €
8.	CTS Camping- und Tourismusservice Michael Hecht	Alt Schwerin	kulturelle Zwecke	250,00 €
9.	Dr. Wolfgang Ramlow	Rostock	Brandschutz	1.500,00 €
Spenden 2012 gesamt:				**8.100,00 €**

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Alt Schwerin und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Alt Schwerin zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	6.246.566,53 EUR

Fortsetzung auf Seite 14

Jahresabschluß 2013 der Gemeinde Alt Schwerin
Fortsetzung von Seite 13!

Das Jahresergebnis 2013 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	388.334,85 EUR
Das Jahresergebnis 2013 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	388.334,85 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelüberschuss aus von	355.961,68 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Alt Schwerin zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 05.07.2018 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 19.09.2018

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Schwerin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Alt Schwerin zum 31.12.2013 i. d. F. vom 05.07.2018 fest. Der Jahresgewinn von 388.334,85 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. (Beschluss-Nr. VI-026-2018)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Schwerin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013. (Beschluss-Nr. VI-027-2018)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 22.10.2018 bis Dienstag, 30.10.2018 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 14 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 20.09.2018

Siegel *Wolfgang Holbe*
Bürgermeister

Bericht gem. § 44 Abs. 4 KV M-V über erhaltene Spenden im Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Alt Schwerin

Die Gemeinde Alt Schwerin ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Spenden wurden im Rahmen der Aufgabenstellung der Gemeinde Alt Schwerin jeweils entsprechend des Spendenzweckes eingesetzt.

Alt Schwerin, den 30.07.2018

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber:		Zuwendungszweck:	Betrag:
1.	CTS Camping- und Tourismusservice Michael Hecht	Alt Schwerin	kulturelle Zwecke	200,00 €
2.	Fischerei und Räucherei Alt Schwerin/Sietow GmbH	Alt Schwerin	kulturelle Zwecke	250,00 €
3.	Ingenieurbüro für Elektroplanung Baer + Tuttas GbR	Waren (Müritz)	Jugendfeuerwehr	500,00 €
4.	Löwe Transport GmbH, Karl-Paul Löwe	Alt Schwerin	Brandschutz	2.500,00 €
5.	Löwe Transport GmbH, Karl-Paul Löwe	Alt Schwerin	Brandschutz	2.500,00 €
Spenden 2013 gesamt:				**5.950,00 €**

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Penkow und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Penkow zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.677.707,93 EUR
Das Jahresergebnis 2013 vor Veränderung der Rücklagen beträgt	-12.831,50 EUR
Das Jahresergebnis 2013 nach Veränderung der Rücklagen beträgt	-5.406,27 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	-43.597,71 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Penkow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 14.06.2018 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 20.09.2018

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Penkow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Malchow geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Penkow zum 31.12.2013 i. d. F. vom 14.06.2018 fest. Der Jahresfehlbetrag von 5.406,27 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. (Beschluss-Nr. VI-008-2018)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Penkow entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013. (Beschluss-Nr. VI-009-2018)

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit seinen Anlagen, der Prüfbericht

Fortsetzung auf Seite 15

Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Penkow
Fortsetzung von Seite 8!

sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Malchow liegen zur Einsichtnahme von Montag, 22.10.2018 bis Dienstag, 30.10.2018 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow, Zimmer 14 öffentlich aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Malchow, den 21.09.2018

Siegel

Heike Cordes
Bürgermeisterin

Bericht gem. § 44 Abs. 4 KV M-V über erhaltene Spenden im Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Penkow

Die Gemeinde Penkow ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Spenden wurden im Rahmen der Aufgabenstellung der Gemeinde Penkow jeweils entsprechend des Spendenzweckes eingesetzt.

Penkow, den 20.04.2018

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber:		Zuwendungszweck:	Betrag:
1.	Schnieders GmbH	Penkow	Senioren	200,00 €
Spenden 2013 gesamt:				**200,00 €**

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Penkow schreibt die Immobilie Dorfstraße 25 und 26 in Penkow mit der Bezeichnung

Gemarkung Penkow, Flur 1, aus den Flurstücken 279/2 und 283 in einer Gesamtgröße von ca. 1.200 m²

öffentlich zum Verkauf aus.

Der Mindestkaufpreis beträgt 105.000,00 €.

Die Immobilie Dorfstraße 25 und 26 (ehemaliges Gutshaus) in Penkow wird im gegenwärtigen Zustand verkauft.
Die Kosten der Vermessung und Vermarkung des Grundstückes, die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Vertrages trägt der Erwerber.

Der Ausschreibungszeitraum beginnt mit Veröffentlichung am 22. Oktober 2018 und endet am 30. November 2018 (Posteingang 12:00 Uhr).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit einer Bonitätsbescheinigung eines Kreditinstitutes an:

Gemeinde Penkow über
Amt Malchow
Alter Markt 1
17213 Malchow

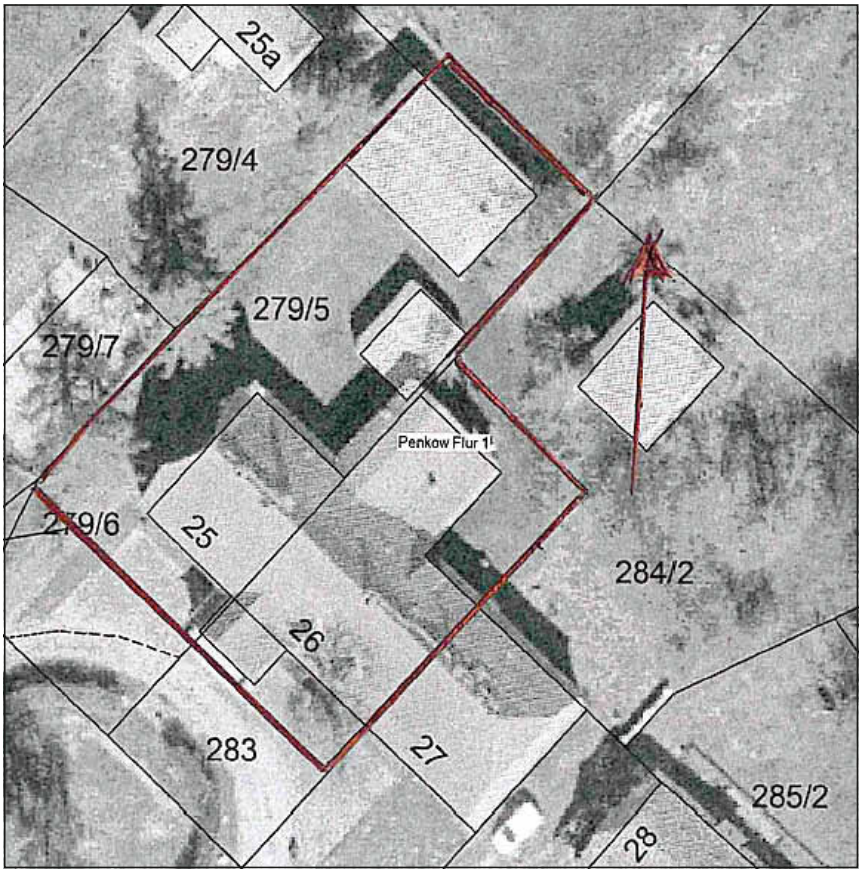

Bei Anfragen und Abstimmung eines Besichtigungstermins wenden Sie sich bitte an Frau Manthe, Sachbereich Liegenschaften, Tel. 039932 88163.
Über die Vergabe entscheidet die Gemeindevertretung Penkow in Abhängigkeit des eingereichten Gebotes.

Malchow, den 10. Oktober 2018

Heike Cordes
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Gewässerschau 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß § 93 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und § 44 Wasserverbandsgesetz führen Beauftragte des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ zur Feststellung des Zustandes der vom Verband zu betreuenden Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen, im Rahmen der Aufgaben des Verbandes, Verbandsschauen durch.
Diese sind öffentlich und für jedermann. Die Teilnahme vor allem von Land- und Forstwirten ist erwünscht. Aufsichts- und Fachbehörde sind eingeladen.
Die Gewässerschau beginnt im Schaubezirk Malchow

für die Gemeinden	**Alt Schwerin, Nossentiner Hütte und Silz** am Dienstag, dem 06.11.2018, um 09:00 Uhr Treffpunkt: Parkplatz Agroneum in Alt Schwerin
für die Gemeinden	**Fünfseen und Zislow** am Donnerstag, dem 08.11.2018, um 09:00 Uhr Treffpunkt: Bushaltestelle in Rogeez
für die Gemeinden	**Penkow und Walow** am Dienstag, dem 13.11.2018, um 09:00 Uhr Treffpunkt: Hauptkreuzung in Walow
für die Gemeinde	**Göhren-Lebbin und Stadt Malchow** am Donnerstag, dem 15.11.2018, um 09:00 Uhr Treffpunkt: Malchow, vor dem Rathaus

Sie werden über durchgeführte und noch vorgesehene Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern durch den WBV informiert und können Ihre Anliegen über unbefriedigende Zustände und Schäden und notwendige Arbeiten an den Gewässern und Anlagen vortragen. Hierzu finden örtliche Begehungen statt.

Röbel, 04.10.2018

Wolfgang Gallinat
Geschäftsführer

Bekanntmachung für die Mitglieder der Angliederungs-Jagdgenossenschaften

Eigenjagden Forstamt Drewitz und Hans-Dieter Böhm in Sparow

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern hat am 27.05.2016 die Auflösung der Angliederungsgenossenschaften beschlossen.
Für das Jagdjahr 01.04.2017 bis 31.03.2018 wurde der Jagdpachtertrag nochmals vom geschäftsführenden Vorstand o. g. Angliederungsgenossenschaften an die angegliederten Eigentümer ausgezahlt. Ab Jagdjahr 2018/19 müssen die Eigentümer der angegliederten Flächen selbstständig ihre Pachtansprüche an den Eigenjagdbesitzer stellen. Die Verjährungsfrist beträgt drei Jahre.
Rückwirkende Ansprüche an die Angliederungsgenossenschaften sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung bei „Agrarservice Kurth“, Güstrower Landstraße 1 in Nossentiner Hütte anzumelden.

Dr. Hartwig Kurth

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Walow

Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Walow

am 29.11.2018, um 18:00 Uhr

in der Gaststätte Klagge „Zum Kranich“ in Walow.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Festlegung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Beschluss Auszahlung Jagdpacht
7. Angliederung von Flächen der Jagdgenossenschaft an die vorhandenen Eigenjagden
8. Sonstiges
9. Im Anschluss gemeinsames Jagdessen

Hinweis: Ein nicht anwesender Jagdgenosse kann sich nur durch einen von ihm bevollmächtigten Jagdgenossen vertreten lassen.

Der Vorstand

Offene Gärten in MV: Bis Ende November für 2019 anmelden

Aktion findet am 1. und 2. Juni 2019 statt

Gartenbesitzer aufgepasst: Noch bis Ende November läuft die Anmeldefrist für eine Teilnahme an der Aktion „Offene Gärten in MV“. Die Aktion findet im kommenden Jahr entgegen der Tradition bereits am ersten Juniwochenende - am 1. und 2. Juni 2019 - statt. Grund für die Verschiebung: Auf das zweite Juniwochenende fällt Pfingsten mit zahlreichen Angeboten rund um „Kunst offen“.
Gärtner, die Besucher in ihre grünen Refugien einladen wollen, können sich über die Homepage www.offene-gärten-in-mv.de anmelden. Dort ist ein Formular hinterlegt, das unterschrieben bis zum 30. November 2018 beim organisierenden Verein „Offene Gärten in MV“ eingegangen sein muss.

Um an der Aktion teilnehmen zu können, müssen die Teilnehmer bereit sein, einen Beitrag von 35 Euro bei privaten Gartenanlagen zu zahlen. 60 Euro sind es bei Vereinsanlagen und 120 Euro bei Gärten, die gewerblich genutzt werden und zum Beispiel zu Hotels, Gartenbaubetrieben und Hofläden gehören. Mit dem Geld wird unter anderem eine Broschüre finanziert, die Informationen zu allen beteiligten Gärten enthält.
In diesem Jahr öffneten in ganz Mecklenburg-Vorpommern 145 Gärten, 18 waren zum ersten Mal bei der Aktion dabei.

Kontakt:
offene-gaerten-in-mv@gmx.de
www.offene-gaerten-in-mv.de
www.Facebook.com/offenegaerteninmv/

Foto: Pixabay

Wildverkauf

Die Stadtforst bietet Wildfleisch aus eigenem Vorkommen zum Verkauf an. Es besteht die Möglichkeit, Wild im Ganzen oder zerwirkt zu erwerben. Der Verkauf erfolgt immer donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr im Forsthaus Ziegeleiweg 1.

Martin Giese
Stadtförster

AUFRUF ZUR HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2018

vom 29. Oktober bis 25. November 2018
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern!

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ist eine humanitäre Organisation. Er widmet sich im Auftrag der Bundesregierung der Aufgabe, die Gräber der deutschen Kriegstoten der Weltkriege im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen.

Aus den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts haben die Europäer Lehren gezogen. Viele gegeneinander kämpfende Völker sind heute friedlich in der Europäischen Union vereint. Aus dieser Erkenntnis heraus und der Erfahrung der Weltkriege begann der Volksbund vor über 60 Jahren seine internationale Jugend- und Bildungsarbeit.

Angesichts der Krisen, die wir heute in der Welt erleben, setzt sich auch der Volksbund dafür ein, die europäische Einigung als Friedensprojekt weiter zu entwickeln und zu fördern. Die Kriegsgräberstätten stehen als Mahnmale dafür, was passieren kann, wenn nationale Egoismen in den Vordergrund treten. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames europäisches Gedenken.

Wir bitten Sie, die humanitäre Arbeit und das Friedenswerk des Volksbundes auch in diesem Jahr wieder mit einer Spende zu unterstützen.

Manuela Schwesig
Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Beate Schlupp
Vizepräsidentin des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern

Lorenz Caffier
Innenminister des Landes M-V
Landesvorsitzender

Seniorenveranstaltung

Sicherheit im Alltag

Zur letzten Seniorenveranstaltung werden die Seniorinnen und Senioren der Inselstadt vom Seniorenbeirat Malchow eingeladen.
Am Dienstag, dem 6. November 2018, um 14:00 Uhr findet in den Räumlichkeiten der Stadtwerke, Straße der Jugend 2, Eingang über den Hof, die nächste Zusammenkunft statt.
Als Gesprächspartner konnte Polizeihauptkommissar Torsten Dowe von der Kripoberatungsstelle der Polizeiinspektion Neubrandenburg gewonnen werden.
Inhaltlich geht es um die Sicherheit im Alltag. Angesprochen werden die Enkeltricks, die Telefonanrufe, die Haustürgeschäfte, die Ordnung und Sicherheit im Straßenverkehr u. v. m.
Der Seniorenbeirat wünscht sich, dass unsere älteren Mitbürger das Angebot annehmen und evtl. auch ihre Kinder zum Mitkommen animieren.

Erich Rottenau
Vorsitzender des Seniorenbeirates

Brennholzverkauf

Die Stadtforst Malchow bietet ab sofort Brennholz auch in Form von Polterholz (3,00 m lang) an. Der Preis pro Raummeter beträgt 29,00 €.

Foto: LW-Archiv

Die Anmeldung erfolgt beim Stadtförster Martin Giese unter 01715866583.

Stadtforst Malchow

um 16.30 Uhr ab Ecke Lindenallee/ Dorfstr.

Wir begleiten „ Ritter Martin“ mit seinem Pferd zum Alt Schweriner Dörpladen…

…und laden zu Tee, Stockbrot (Knüppelkuchen) **und Glühwein ein** (kostenlos)

Bratwurst & andere Getränke günstig **…bis 19 Uhr!**

<- Das Schwein wurde für EUCH gefüttert

und von uns geknackt – Danke sagt das „Dörpladen – Team“

Es ist immer etwas los …

Nach vielen Jahren im aktiven Dienst hört man oft: „Ach, du bist ja jetzt Rentner. Da hast du es aber gut… und Zeit hast du!“ Ja, ich glaube, wer diese Gedanken weitergibt, weiß gar nicht, welche Pflichten einem als Rentner so auferlegt werden. Reicht es finanziell nicht, gehen Rentner noch arbeiten. Darüber sind natürlich noch viele Betriebe froh. Geht es ihm gesundheitlich nicht gut, versucht er den zeitlichen und anstrengenden „Marathon-Lauf“ im Gesundheitswesen irgendwie einzuordnen. Dabei weiß jeder, dass man sich dem vorgeschriebenen System unterordnen muss, das heißt vom Hausarzt mit Überweisung zu verschiedenen Spezialärzten. Hier sind leider die Termine knapp, auch wenn es eigentlich eilt. Aber man gewöhnt sich ja dann an alle Gepflogenheiten.
Eine andere Seite des Rentnerlebens ist der kulturelle Bereich. In unserem wunderschönen Dorf Nossentiner Hütte hat ein Rentner oder natürlich eine Rentnerin eine große Auswahl. Die Angebote sind vielfältig, so dass es möglich sein sollte, für jeden „sein Auserwähltes“ zu finden. Es macht Spaß, als „junges Küken“ von 63 Jahren im Kreise der Rentner, die zum Teil fast 80 Jahre sind, an vielen Erlebnissen teilzunehmen. Interessant wird es, wenn ich mal eine Woche mit den Rentnern näher betrachte. Dabei zeigen sich Möglichkeiten auf, die ein Rentner allein nicht schafft, aber es soll einmal für alle, die bald ins Rentneralter kommen, die Freude auf die Zukunft wecken. Jeder weiß auch, dass es am meisten Spaß im Kreise Gleichgesinnter macht. Die Woche beginnt mit einem Sporttag - Wassergymnastik, Trockengymnastik und Yoga. Wer möchte, kann auch die Handarbeitsrunde besuchen. Am Dienstag trifft sich die Frauengruppe zu Ausflügen in unsere schöne Umgebung in Mecklenburg-Vorpommern. So führen Busreisen an die Ostsee, nach Hamburg, zu Schlossbesichtigungen, zu verträumten Cafés, in Museen und sogar nach Schwerin in das Schloss, dem Sitz der Regierung unseres Bundeslandes. Sie grillen, sie bewegen sich nach Musik, sie bowlen oder fahren in die Salzgrotte.
Erstaunlicherweise werden die Ideen nicht alle. Es wird auch gewürfelt oder Karten gespielt. Dabei wird viel gelacht, was ja immer noch besser wirkt als jede Tablette. Nicht zu vergessen die Modenschau oder das Erleben des Plattdeutschen Zirkels aus Waren. Man könnte noch viel schreiben, aber, ich denke, ich mach jetzt erstmal Schluss. Ich hoffe, dass man anerkennt, wie abwechslungsreich ein Rentnerleben sein kann. Bis zum nächsten Bericht.

Eure Dorfreporterin
Jutta Beggerow

Unser Heimatdorf

Zu jedem Ort gehört auch eine Geschichte, die unserem Dorf Nossentiner Hütte ein besonderes „Aussehen“ gibt. Es ist nicht so einfach alle Fakten so aufzuarbeiten, dass sie für alle Bürger auch verständlich sind. Ich möchte es trotzdem versuchen.
Im 18. und 19. Jahrhundert vollzog sich auch in unserer Heimat eine gewisse Industrialisierung in der Landwirtschaft und im verarbeitenden Gewerbe. So gab es Teerofen in Drewitz, Sparow, Nossentiner Hütte und Nossentin. Ziegeleien waren in Nossentin und Glashütte zu finden. In den Jahren 1756 bis 1778 wurden bei uns die landwirtschaftlich genutzten Flächen vermessen. Es entstanden die sogenannten „Direktorialvermessungskarten“. Alle Flächen wurden in „Quadratruten!“ angegeben (1 QR - 21,664 qm). Mit der Fertigstellung der Karten erhielt jede Bauernwirtschaft eine Besteuerung. Das Kartenwerk wurde 1794 in Berlin gedruckt und war damit die erste moderne kartografische Darstellung Mecklenburgs. Der Bau von Eisenbahnstrecken, der Ausbau der Wasserstraßen und der Bau eines Straßenwegenetzes trugen zur weiteren Entwicklung unserer Region bei. Ab Mitte der 40er Jahre des 19. Jahrhunderts wurden durch das Straßenbauamt Waren die Chausseen Malchow-Vollratsruhe-Teterow, Malchow-Karow sowie Malchow-Röbel-Plau erbaut. Die Mecklenburgische Südbahn wurde mit einer Länge von 116,5 km am 20. Juli 1883 vom Großherzog bewilligt und am 28. Januar 1885 eröffnet. Sie verband Parchim-Waren-Neubrandenburg und besaß Haltestellen in Alt Schwerin, Malchow und Nossentin. Nach 1918 wurden die Gemeinden Alt Schwerin, Nossentiner Hütte und Silz dem Amtsbereich Malchow zugeordnet. Die Landschulen Drewitz, Malkwitz, Mönchbusch, Nossentiner Hütte, Alt Schwerin, Silz und Sparow unterstanden dem Schulaufsichtsbezirk Neustadt. Die Gemeinden gehörten dem Kirchkreis Güstrow an. Die Probstei befand sich in Malchow. Nossentiner Hütte, Silz und Nossentin bildeten das Kirchspiel Nossentin. In den Kirchspielorten befanden sich zugleich die Standesämter. Besondere Bedeutung hatte für unser Gebiet das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Drewitz war dem Forstamt Jabel, die anderen Orte dem Forstamt Malchow zugeteilt. Beide Forstämter waren dem Distrikt, dem insgesamt 12 Forstämter unterstellt waren, zugeordnet. Nach dem Sturz der Monarchie 1918 wurden beide Großherzogtümer in Freistaaten umgewandelt. 1934 wurde aus ihnen das Land Mecklenburg gebildet. Am 1. Juli 1945 vereinigten sich die bisherigen Länder Mecklenburg und Vorpommern zum Land Mecklenburg-Vorpommern. Am 15.01.1947 gab es eine neue Verfassung. Am 25. Juli 1952 wurden die Bezirke Schwerin, Rostock und Neubrandenburg geschaffen.
Durch die Auswahl einiger Fakten fällt es uns manchmal leichter, unseren Heimatort Nossentiner Hütte in die wechselhafte Geschichte einzuordnen.

Jutta Beggerow
Dorfreporterin

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Inselstadt Malchow

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Malchow
verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 78
E-Mail: carmen.lueth@inselstadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar, Elke-Annette Schmidt
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt
Das „Malchower Tageblatt“ kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln kostenlos und im Abonnement bezogen werden.
Auflage: 6.000 Exemplare

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschluss: 10. Oktober 2018

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weiterg ehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Stadtbibliothek Malchow

Haus des Gastes „Werleburg“
Malchower Bibliothek „Leseratten“ e. V.
Bahnhofstr. 5, 17213 Malchow

Tel. 039932 12484
E-Mail: Malchowerleseratten@freenet.de
www.StadtbibliothekMalchow.wordpress.com

Aktuelle Medien für Erwachsene, Kinder und Jugendliche zur Ausleihe:
Krimis, Romane, Hörbücher auf CD, Zeitschriften, Filme auf DVD, Bilderbücher und Bücher für Leseanfänger in der Schule, Sachbücher, Ratgeber, Unterrichtshilfen, Lesestoff für Jugendliche ...

- Öffentlicher Internetplatz mit der Möglichkeit zum Ausdrucken
- Kleiner Bücherflohmarkt zu den Öffnungszeiten

Öffnungszeiten

Montag	10:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 18:00 Uhr
1. Freitag im Monat	13:00 bis 17:00 Uhr

Durchgehend geöffnet: Bibliothek online ONLEIHE MV

ONLEIHE
Mecklenburg-Vorpommern

Zusätzliches Medien-Angebot: unsere virtuelle Zweigstelle im Internet, durchgehend geöffnet
Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, Musik und Videos, all das finden Sie in digitaler Form im Bestand der Stadtbibliothek und können es mit einem gültigen Bibliotheksausweis unserer Bibliothek ansehen, herunterladen oder streamen. Ihre Fragen dazu beantworten wir gerne.

Die Bibliothek lädt herzlich ein:
23. Oktober 2018, 09:30 Uhr
„Bücher machen Kinder schlau“ Bibliothekspädagogisches Angebot für Kinder der Kita „Spatzennest“
(Gruppe Frau Beckmann)

24. Oktober 2018
Tag der Bibliotheken

25. Oktober 2018, 09:30 Uhr
„Bibliothek entdecken und erleben“ Die Bibliothek als außerschulischer Lern- und Bildungsort/Bibliothekseinführung der Klasse 2a

26. Oktober 2018, 09:30 Uhr
„Bücher machen Kinder schlau“ Bibliothekspädagogisches Angebot für Kinder der „Kita am Kurpark“
(Gruppe Frau Lobes)

2. November 2018, 15:30 Uhr
„Vorlesen und Erzählen“ (Vor)Lese-Spaß mit der ehrenamtlichen Vorlesepatin der Bibliothek für Kinder im Alter zwischen 4 und 8 Jahren

5. November 2018, 19:00 Uhr
Gastgeber für den Unternehmerinnenstammtisch Müritz - DIY Neues aus alten Büchern

6. November 2018, 09:30 Uhr
„Bücher machen Kinder schlau“ Bibliothekspädagogisches Angebot für Kinder der Kita „Spatzennest“
(Gruppe Frau Garling)

8. November 2018, 09:30 Uhr
„Bücher machen Kinder schlau“ Bibliothekspädagogisches Angebot für Kinder der Kita „Kunterbuntes Kinderland“
(Gruppe Frau Ziems)

12. November 2018, 19:00 Uhr
Unterwegs in Schweden - Reisevortrag mit Conny Eckhardt Eintritt frei- um eine Spende wird gebeten

14. November 2018, 11:20 Uhr
„Bibliothek entdecken und erleben“ Bibliothekspädagogisches Projekt in Zusammenarbeit mit der Goetheschule
(Klassenstufe 2)

16. November 2018
„Bundesweiter Vorlesetag“ - Aktionstag rund um das Lesen. Verschiedene Aktionen in der Goetheschule und in der Fleesenseeschule. Workshop mit der Zeichnerin Charlotte Hofmann.

29. November 2018, 19:00 Uhr
Micha H. Echt liest: „MI-SIX: Operation Bernsteinzimmer“ Der Alt Schweriner Autor Michael Hecht stellt seinen zur Frankfurter Buchmesse erschienenen Roman vor.
Spanien 1943. Ein konspiratives Treffen zwischen dem deutschen und den westlichen Geheimdiensten endet mit einem kühnen Plan.
Wenige Monate später reist der in Schottland lebende deutsche Kunstwissenschaftler Hans von Grauwitz zurück ins Deutsche Reich. Im Auftrag des britischen MI6 soll er für die Proklamation des Deutschen Kaisers die Berliner Krönungskronen sicherstellen und für die zukünftige Kaiserin das russische Bernsteinzimmer aus Königsberg in den Westen holen.
Mit Mühe und Not bekommt von Grauwitz die Kronen in seinen Besitz, doch birgt die Übermittlung an ihren Bestimmungsort bereits die nächste Hürde. Kaum in Königsberg angekommen, erwarten ihn ein bernsteinbesessener Museumsdirektor, eine dem Nationalsozialismus hörige schöne Frau und die Häscher der Geheimen Staatspolizei.
Schließlich reißt seine letzte Verbindung nach London ab und er tappt in eine hinterhältige Falle.
Von Grauwitz gelangt in eine Spirale aus Gefühl und Verrat und vor die stets wiederkehrende Frage, was wiegt mehr: sein Wort oder die Liebe?
Eintritt: 3,00 EUR

Micha H. Echt wurde 1962 als ältester Sohn eines Lehrerehepaares in Mecklenburg geboren. Er ist ausgebildeter Techniker und seit 1990 selbständiger Unternehmer. Zusammen mit seinen Mitarbeitern betreibt er an der Mecklenburgischen Seenplatte einen Campingplatz. Dem Schreiben von Gedichten und Geschichten widmet er sich seit 2010. Bereits 2012 wurde sein erster Roman „Der CaraWahn kommt selten allein" veröffentlicht. Nach dem Kinderbuch „Der goldene Hecht" im Jahr 2014 erscheint nun der zweite Roman. Echt bezeichnet sich selbst abwechselnd als Selbständiger, Campingchef, Norddeutscher, Kaufmann oder Träumer … und natürlich als Autor.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Malchower SV 90 e. V.

Freitag, den 23.11.2018,

Beginn: 19:00 Uhr, in der Aula der Fleesenseeschule, Schulstraße 3

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, lt. beglaubigter Satzung vom 08.03.2017 des Malchower Sportvereins 90 e. V.
3. Genehmigung der Tagesordnung (Änderungen)
4. Arbeits- und Tätigkeitsbericht der Vereinsvorsitzenden
5. Arbeits- und Tätigkeitsberichte der Abteilungsobleute
   Fußball; Eishockey; Handball; Volleyball; Tischtennis und Popgymnastik
6. Aussprache zu den Berichten
7. Schlusswort des Vereinsvorsitzenden

Bärbel Schulz
Vereinsvorsitzende

Frank Idasik
1. stellv. Vorsitzender

Hallo Babys - Willkommen in Malchow!

Die Geburt eines Kindes ist für alle ein freudiges und spannendes Ereignis. Damit sich die frischgebackenen Eltern mit ihrem Neugeborenen in der Inselstadt Malchow willkommen und für ihre so wichtige Familienarbeit wertgeschätzt fühlen, hatte das Lokale Bündnis für Familie Malchow, die Gleichstellungsbeauftragte und der Bürgermeister alle Eltern mit ihrem Neugeborenen anlässlich des Weltkindertages in den Saal der Stadtwerke Malchow zu einem gemütlichen Kennenlernen bei Kuchen und Getränken eingeladen.

Neben der Übergabe eines kleinen Baby-Begrüßungspaketes konnten sich die jungen Eltern austauschen und gute Tipps weitergeben. Ein weiterer Höhepunkt war auch in diesem Jahr die gemeinsame Erstellung eines „demografischen Fußabdruckes" des Nachwuchses für Malchow. Und dieser kann sich mit 44 Geburten im zurückliegenden Jahr durchaus sehen lassen. Weiter so, liebe Malchowerinnen und Malchower!

Ein herzliches Dankeschön den Unternehmen und Gewerbetreibenden für die Bereitstellung der Sachspenden und den Unterstützer/innen dieser Aktion.

Elke-Annette Schmidt
Lokales Bündnis für Familie

Veranstaltungen in Göhren-Lebbin

FREITAGS
#PNYEP-Countdown (entgeltlich)
Neu im ROBINSON Club Fleesensee: Der Countdown zur großen Silvesterparty läuft. Bis zum 14.12.2018 gibt es jeden Freitag eine #PreNewYear'sEveParty mit großartigem
Entertainment und vielen Überraschungen! Informationen unter Tel.: 039932 80200, E-Mail: fleesensee@robinson.de

SAMSTAGS
GOLF-SCHNUPPERKURS (gratis)
12:00 Uhr und 13:30 Uhr, für alle die es einfach mal ausprobieren wollen, Tel.: 039932 80400, Treffpunkt Rezeption (Golf & Country Club Fleesensee/Göhren-Lebbin)
CLUB RUNDGANG (gratis)
14:00 Uhr, komm vorbei und mach dir selbst ein Bild vom ROBINSON Fleesensee-Feeling, Tel.: 039932 80200, Treffpunkt Rezeption (ROBINSON Club Fleesensee/Göhren-Lebbin)

SONNTAGS
CLUB RUNDGANG (gratis)
14:00 Uhr, komm vorbei und mach dir selbst ein Bild vom ROBINSON Fleesensee-Feeling, Tel.: 039932 80200, Treffpunkt Rezeption (ROBINSON Club Fleesensee/Göhren-Lebbin)

03.11.2018
MERMAID SCHWIMMEN (entgeltlich)
zweistündige Mermaid-Kurse für Groß und Klein, 10:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr, Fotoshootings gegen Aufpreis möglich, Tel.: 039932 80500 (SPA-world Fleesensee/Göhren Lebbin)

11. bis 16.11.2018
ROBY Kleinkindwoche (entgeltlich)
Stundenweise Kleinkindbetreuung von Sonntag bis Freitag für Kinder von 1 bis 3 Jahren, Informationen unter Tel.: 039932 80200, E-Mail: fleesensee@robinson.de (ROBINSON Club Fleesensee/Göhren-Lebbin)

17.11.2018
MERMAID SCHWIMMEN (entgeltlich)
zweistündige Mermaid-Kurse für Groß und Klein, 10:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr, Fotoshootings gegen Aufpreis möglich, Tel.: 039932 80500 (SPA-world Fleesensee/Göhren-Lebbin)

17.11.2018
10. Flanierball (entgeltlich)
SCHLOSS Hotel Fleesensee, Informationen über Reservix und Tourist-Info (SCHLOSS Hotel Fleesensee/Göhren-Lebbin)

11. bis 18.11.2018 (entgeltlich)
WellFit®-Event Yoga & Zen
Yoga, ZEN-Gymnastik und Qi Gong-Übungen, Informationen unter Tel.: 039932-80200, E-Mail: fleesensee@robinson.de (ROBINSON Club Fleesensee/Göhren-Lebbin)

Änderungen vorbehalten!

Familien-Aktions-Tag am 03.10.2018 in Malchow

Traditionell fand am 3. Oktober der Familien-Aktions-Tag auf dem Neuen Markt in Malchow statt.
Das lokale Bündnis für Familie bot im Haus des Gastes „Werleburg" ein buntes Programm für die Kinder an. Hier konnte gebastelt werden, bunte Gesichter wurden angemalt und die Mitglieder spielten das Märchen der Rübe. Weiterhin sorgten die Showtanzgruppe aus Lexow und ein Bauchredner für gute Unterhaltung.
Die Malchower Bibliothek lud zum Bücherflohmarkt ein. Die Musikschule öffnete ihre Räumlichkeiten und es durften verschiedene Instrumente ausprobiert werden. Auf dem Neuen Markt versorgte die PIN AB GmbH die Gäste mit Essen und Getränken.

Verschiedene Vereine der Inselstadt Malchow stellten sich vor:

Malchower Wölfe
Malchower Schachinsel
Müritz Boxcenter e. V.
Ruderschule Malchow
Playground Fitness Malchow
Malchower SV 90 - Fußball

Auch in diesem Jahr war es wieder ein rundum gelungenes Fest.
Wir danken allen Beteiligten für den schönen Tag und freuen uns bereits auf das nächste Jahr.

Kathleen Stutz
Geschäftsführerin
Kultur- und Sportring „Regenbogen" e. V.

Es ist wieder soweit: Schlachtefest im AGRONEUM Alt Schwerin

Traditionell lädt das AGRONEUM Alt Schwerin zum beliebten Schlachtefest bei kostenlosem Eintritt ein.
Am 03. November 2018 ist es ab 10:00 Uhr wieder so weit. Auf dem Hof hinter dem Steinkaten des AGRONEUM Alt Schwerin können Einheimische und Gäste dem Neustrelitzer Schlachter beim Zerlegen schlachtfrischer Schweinehälften zusehen und am Verkaufsstand auch gleich bei Fleisch, Schinken und hausschlachtener Wurst kräftig zugreifen.
Wem das Wasser angesichts der deftigen Delikatessen im Munde zusammen läuft, der kann direkt vor Ort Mecklenburger Wellfleisch, rote und weiße Grützwurst, Eisbein, Bouletten und frische Bratwurst genießen.
Soll es etwas weniger deftig sein, stehen in der Kaffeestube für den kleinen oder größeren Hunger frisch gebackener Kuchen, noch warmes Steinofenbrot und duftende Schmalzstullen bereit.

WAS: Schlachtefest im AGRONEUM Alt Schwerin
WANN: 03.11.2018, 10:00 Uhr

WO: AGRONEUM Alt Schwerin, Gelände hinterm Steinkaten, Achter de Isenbahn 1, 17214 Alt Schwerin
www.agroneum-altschwerin.de

Schauen jenseits des Blickes

Am 28.09.2018 lud das Kunstmuseum Kloster Malchow zur aktuellen Ausstellungseröffnung ein. Im Anschluss gab es ein Konzert mit Martin Goldenbaum im Klosterinnenhof beim ersten Glühwein des Jahres. Die Gäste konnten sich auf einen Dialog zwischen den Künstlern und der Leiterin des Kunstmuseums Frau Daniela Lemke freuen.
Herr Skiba und auch Frau Rafaelov beantworteten alle Fragen sehr ausführlich, sodass man einen guten Einblick in ihre Arbeiten bekommen konnte.
Bis zum 16.12.2018 erleben alle Interessierten nun gleich zwei Künstler, die ganz wunderbar zusammen harmonieren. Der in Dresden geborene Ansgar Skiba befasst sich seit Jahrzehnten mit dem Thema Natur. Er ist vor allem ein Maler der Farbe. Mit seinem reliefhaften Farbauftrag verwandelt er Naturenergie in Farbenergie.
Dazwischen die Werke der in Israel geborenen Zipora Rafaelov.
Ihre unverwechselbare Bildsprache ließ sie national und international bekannt werden.
Im Kunstmuseum sehen wir ihre Scherenschnitte, die beim genauen Betrachten durch den Einsatz von Licht und Schatten „lebendig“ werden.

Kunstmuseum Kloster Malchow

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinden Malchow und Grüssow-Satow-Stuer

November-Bibelwort
Und ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem,
von Gott aus dem Himmel herabkommen, bereitet wie eine geschmückte Braut für ihren Mann.
Buch der Offenbarung des Johannes. Kapitel 21, Vers 2

Besucher der Malchower Stadtkirche staunen regelmäßig über die beeindruckende Holzdecke. Sie legen den Kopf in den Nacken, um das Ganze dieser Konstruktion in den Blick zu bekommen. Kühn wie der Himmel spannt sie sich über Haupt- und Querschiff. Engel zieren die Balkenköpfe. Und dort, wo die Balken einen Zuganker halten müssen, sind es dunkle Dämonen in Tiergestalt. Sie wurden für diesen anstrengenden Dienst verpflichtet. Genau in der Mitte, wo sich die Gewölbe treffen, hängt ein schmiedeeiserner Kronleuchter herab. Bald zwei Meter im Durchmesser, bestückt mit 16 Kerzenleuchten. Auch der ist beeindruckend in seiner Größe.
Und gewichtig ist seine Aussage: fast am Ende der apokalyptischen Schau erblickt Johannes die neue Stadt Gottes, wie sie auf die Erde und zu den Menschen kommt. Neu, das heißt: die Tränen werden abgewischt sein, Streit und Zank wird es in ihren Mauern nicht mehr geben und Gott wird unmittelbar da sein, denn seine Hütte ist mitten darin. So ein Licht geht von ihr aus. Nicht einfach nur, dass es den Kirchenraum erhellt, sondern alle menschlichen Täler und Beschwernisse und Leiden werden in dieses neue Licht gerückt. Und werden geheilt und aufgehoben sein.
Manchmal hängt dieser große Leuchter im Weg. Dann nämlich, wenn sich Pastor und Kantor noch einmal mit einem kurzen Blickkontakt verständigen wollen. Und auch, wenn jemand ein Foto vom gesamten Kirchenraum und seinen großartigen Fenstern im Ostchor machen will, drängt er sich ins Bild.
Und das ist gut so. Wir sollen nicht daran vorbeisehen. Wir sollen nicht ohne diese Zusage durchs Leben eilen. Und wir sollen uns nicht ohne dieses Hoffnungslicht mit den dunklen Mächten abmühen und unsere Tränen vergießen. Immer sollen wir wissen, wie unter Gottes weitem Himmel längst schon seine Verheißung wohnt. Auch bei uns und für uns und auch in den stillen Gedenktagen des November.

Pastor Eckhard Kändler

Gottesdienste

Sonntag, 21.10.2018
14:30 Uhr Kulturscheune Woldzegarten, Ökumenischer Gottesdienst der Müritzregion für Groß und Klein, Jung und Alt, anschließend Kaffeetrinken

Sonntag, 28.10.2018
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (geheizte Winterkirche)
14:00 Uhr Alt Schwerin
Reformationstag, 31.10.2018
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (geheizte Winterkirche)
Sonntag, 04.11.2018
11:00 Uhr Kirche Nossentin, Musikalische Hubertusmesse, anschließend Mittag aus der Gulaschkanone im Park
17:00 Uhr Kirche Stuer, Hubertusmesse
Samstag, 10.11.2018
16:00 Uhr Kirche Walow, Hubertusmesse
Sonntag, 11.11.2018
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (geheizte Winterkirche), Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 18.11.2018
10:00 Uhr Stadtkirche Malchow (geheizte Winterkirche)
10:00 Uhr Kirche Satow, Gottesdienst mit Totengedenken
14:00 Uhr Kirche Walow, Gottesdienst mit Totengedenken
14:00 Uhr Kirche Alt Schwerin - Gedenken an die im Kirchenjahr Verstorbenen

Termine für alle

Sonntag, 21.10.2018
14:30 Uhr, Kulturscheune Woldzegarten - Ökumenischer Gottesdienst der Kirchenregion Müritz
„Suchet der Stadt Bestes!“ empfiehlt der Prophet Jeremia. Auch wir wollen uns darauf besinnen, wie viel uns geschenkt und wie reich unser Leben ist - nämlich im diesjährigen Ökumenischen Familiengottesdienst der Müritzregion am 21. Oktober 2018, um 14:30 Uhr in der Kulturscheune Woldzegarten.
Wie gewohnt sind alle nach dem Gottesdienst zum gemeinsamen Kirchenkaffee eingeladen. Wir freuen uns in jedem Jahr wieder über die vielen selbstgebackenen Kuchen, dafür an dieser Stelle ein „herzliches Dankeschön!“

04.11.2018
Hubertusmesse in der Nossentiner Kirche um 11:00 Uhr

Zweifelsohne ist das Leben und Wirken von Bischof Hubertus vor knapp 1300 Jahren spannend und erzählenswert. Manches Brauchtum rund ums Jagdhandwerk hat sich zu seinem Gedenktag, dem 4. November entwickelt. Bis in die Gestaltung und die Musik der Gottesdienste reicht es hinein. Und die Bläser der „Jagdhornbläsergruppe Waidmannsheil Neubrandenburg“ unter Leitung von Gerd Augustin vermögen die musikalische „Hubertus-Messe“ beeindruckend darzubieten. Das ist unbedingt hörenswert!
Zugleich wurden weitere Inhalte in diesen besonderen Gottesdienst aufgenommen. Es geht insgesamt um unseren Umgang mit Wald und Flur, Wasser und Luft, Vögeln, Insekten und Wildtieren.
Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es wieder die Möglichkeit zum Mittagessen im Park. Danke für die Unterstützung an den Hegeverband Nossentiner Hütte, an den Gasthof Presch und die beteiligten Feuerwehren aus Alt Schwerin und Silz.

04. und 10.11.2018
Hubertusmesse in Stuer und Walow
Nach dem Erfolg im letzten Jahr mit den Jagdhornbläsern „Horrido“ aus Wredenhagen unter der Leitung von Arthur Reggentin laden wir dieses Jahr wieder ein, am Sonntag, dem 4. November, um 17:00 Uhr in die Kirche von Stuer und am Samstag, dem 10. November, um 16:00 Uhr in die Kirche von Walow. Jäger und Jägerinnen bringen auch gerne den treuen Begleiter, Ihren Jagdhund, mit!

Termine für Kinder und Jugendliche

Sankt Martins-Fest in Grüssow am 11.11.2018
Wir beginnen am Sonntag, dem 11. November, um 16:00 Uhr in der schönen alten Dorfkirche Grüssow mit Martinsliedern und einem Anspiel zur Martinlegende und ziehen dann mit unseren Laternen durch das Dorf. Auf dem Pfarrhof werden

wir dann Martinshörnchen teilen, uns an Feuerschalen und heißem Punsch wärmen, Stockbrot und Grillwürstchen genießen. Laternen nicht vergessen!

Martinstag am 11.11.2018, 17:00 Uhr in der Stadtkirche
Die Andacht zum Martinstag beginnt um 17:00 Uhr in der Stadtkirche Malchow. Bischof Martin von Tours steht an diesem Tag im Mittelpunkt - und noch mehr seine Haltung, mit anderen zu teilen. Kinder, Eltern und Großeltern sind herzlich eingeladen. Bitte unbedingt Laternen für den anschließenden Umzug mitbringen!

Kinderkirche:
Immer donnerstags von 16:00 bis 17:00 Uhr (geänderte Uhrzeit!) im Pfarrhaus Satow

Kinderkirche + (NEU! Für Kinder der Klassen 5 und 6):
1x monatlich freitags von 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr im Pfarrhaus Satow
Termine: 09.11.2018. 0712.2018, 25.01.2019

Kindertreff
Wir laden herzlich ein zum Kindertreff für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und deren Eltern/Großeltern. Alle zwei Wochen treffen wir uns um 15:00 Uhr im Malchower Pfarrhaus in der Langen Straße 54 zum Singen, Basteln, Erzählen, Spielen und Kaffee trinken. Steine anmalen, Tanzen, Picknick am See und Drachen basteln standen und stehen ebenso auf dem Programm, wie Backen und mit Farbe experimentieren. Wir freuen uns auf euch!
Nächste Termine: 30.10., 13.11., 27.11. und 11.12.2018
Ansprechpartner: Bianka Albers (01739268769)
und Anna-Franziska Hebert (0176 63208817)

Konfitreffen
Das nächste Treffen ist am 20. Oktober 2018 von 10:00 bis 15:00 Uhr in Satow im Pfarrhaus. Es ist im Moment noch möglich, in den Kurs einzusteigen. Bitte rufen Sie uns an!

Junge Gemeinde - Jugendkreis - Jugend 2.0
… wie immer sich diese Gruppe nennen wird! Sehr herzlich zu einem ersten Treffen sind alle ab 14 eingeladen, die im Raum der Kirche einen eigenen Platz haben wollen, über dies und jenes ins Gespräch kommen und miteinander unterwegs sein wollen. Wir starten am 26. Oktober 2018 von 18:30 Uhr bis ca. 20:30 Uhr im Pfarrhaus in Grüssow. In der Regel sollen die Treffen aller zwei Wochen sein - das nächste also am 26. Oktober. Schon mal vormerken - und bei Rückfragen bitte Kontakt aufnehmen mit Pastor Müller-Ludwig oder Pastor Kändler. Und weitersagen …

Christenlehre in Malchow
Im Moment gibt es die regelmäßige Christenlehre nicht, weil die gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle nicht besetzt ist. Wir hoffen, bald wieder ein Angebot machen zu können.

Termine für Erwachsene

Seniorennachmittag in Malchow
Herzliche Einladung zum nächsten Seniorennachmittag in Malchow am Freitag, dem 9. November um 14:00 Uhr im Pfarrhaus, Lange Str. 54. An diesem geschichtsträchtigen Tag stehen eine biblischen Besinnung, ein Thema und das gemeinsame Kaffeetrinken auf dem Programm.

Seniorennachmittag in Alt Schwerin
Das nächste Treffen des Seniorenkreises in Alt Schwerin wird am Donnerstag, dem 8. November 2018, um 15:00 Uhr. Wir treffen uns im Dörpladen. Mit biblischer Besinnung, einem Thema und Kaffee und Kuchen wird der Nachmittag gestaltet sein.

Einladung zum Tanz: Termine 14-täglich nach Absprache
Wer Lust hat an Bewegung, Musik und am Tanz ist herzlich eingeladen! Nähere Infos und Termine bei Oda Binder, Tel.: 0160 96225647

Das andere Dorfgespräch
Kogel, 07.11.2018
14:00 Uhr im Gemeindehaus
Walow, 08.11.2018
14:00 Uhr im Gemeindehaus

Bibelgesprächskreis in Stuer
15.11.2018, 15:00 Uhr im Regionalmarkt **Stuer**

Abend für Frauen im Pfarrhaus Grüssow

Donnerstag, 15.11.2018, 19:00 - 21:00 Uhr
Ankommen, Andacht feiern, Gespräche haben über ein Thema, das Frauen interessiert, singen, lachen, streiten … Am gemeinsam gedeckten Tisch essen und trinken. Mit einem Segenswort gestärkt wieder aufbrechen! Bitte etwas fürs gemeinsame Buffet mitbringen! Anmeldungen erbeten bei Anke Holzapfel!

Schauspieler gesucht!
Wer hat Lust, einmal Theater zu spielen, in einer Hauptrolle oder als kleine Nebenrolle zum Ausprobieren und Hineinschnuppern?

Wir suchen Dich/Sie als Krippenspieler/in!
Aufführung am 3. Advent um 15:00 Uhr, Kirche Stuer! Erste Probe und Rollenverteilung ist am Freitag, 16.11.2018, 18:00 Uhr - Treffpunkt Kirche Stuer! Folgetermine zum Proben werden dann gemeinsam abgesprochen!
Oder: Aufführung am Heiligabend um 15:00 Uhr Kirche Walow
Krippenspielproben für den Gottesdienst am Heiligabend finden ab Dienstag, dem 20.11.2018 immer dienstags von 17:00 - 18:00 Uhr im Raum der Kommune Walow (über dem Kindergarten) statt! Vorkenntnisse sind nicht erforderlich: große und kleine Spieler sind herzlich willkommen! Generalprobe ist am Samstag, dem 22.11.2018, von 10:00 - 12:00 Uhr in der Kirche!
Das Krippenspiel am 3. Advent findet traditionell um 15:00 Uhr in der Kirche Stuer mit anschließendem Kaffeetrinken statt, seien Sie alle herzlich willkommen!
Das Krippenspiel am Heiligen Abend um 15:00 Uhr in der Kirche Walow erleben wir im Familiengottesdienst. „Seht, die gute Zeit ist nah, Gott kommt auf die Erde!“

Termine für Musik in der Kirche

Posaunenchor
in der Stadtkirche/Winterkirche
mittwochs 17:30 Uhr

Kirchenchor
in der Stadtkirche/Winterkirche
montags 19:00 Uhr

Jungbläserunterricht
Bitte wenden Sie sich zur Absprache an Kantor Martin Hebert

Kunst, Konzerte, Filme

Kirche Stuer: Konzert Gospelchor am 27.10.2018
Der Gospel-Chor der St. Marien-Kirche Plau am See gibt am 27.10.2018, um 17:00 Uhr in der Stuerer Kirche eine Kostprobe seines vielseitigen Programms. Zwölf begeisterte Sängerinnen werden unter der Leitung von Katharina Rau mit Gospels, Popsongs und Gesängen aus Taizé die Zuhörer/innen in ihren Bann ziehen. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Aus den Gemeinden

Gemeindeausflug
Die alte Dorfkirche in Sanitz war das erste Ziel - ein gedrungener Bau aus Feldsteinen, innen leider noch nicht saniert. Aber Pastor Gottfried Voß konnte Mutmachendes aus dem Gemeindeleben berichten: das gelungene Gemeindezentrum nahmen wir anschließend noch in den Blick und auch den Spielplatz auf dem Pfarrhof. Und allen verwandtschaftlichen Beziehungen wurde nachgespürt!
Dann lud das sonnige Herbstwetter einfach ein, mit Muße und offenen Ohren und Augen durch Marlows Vogelpark zu laufen. Die Reisegesellschaft war in vielen Grüppchen unterwegs - und immer mal traf man sich, ging ein Stück gemeinsam und erfuhr dabei, was man sich auch noch unbedingt anschauen sollte. Und was man schaffte, war auf jeden Fall erlebnisreich.

Dankbar waren alle für Kaffee und Kuchen auf der Rückfahrt bei einem Halt im Kuhstall bei Thulendorf - es schien erst schiefgegangen zu sein, aber die Wirtsleute wussten zu improvisieren, freuten sich über die Unterstützung aus der Reisegesellschaft - und lecker war es allemal!

Nossentins Kino hat die Saison beendet
Wie bringt man einen Film ins Sommerkino, in dem es unaufhörlich schneit und stürmt, im Kamin knistert und weihnachtlich klingt? Die Nossentiner Kinoleute fanden, dass es am ehesten am letzten Abend der Saison passen würde und brachten „Zauber eine Winternacht“ als Abschiedsfilm vom Sommer. Und kredenzten anschließend Pfefferkuchen nach altem Großmutterrezept - garantiert die ersten und selbstverständlich als begründete Ausnahme im Oktober.
Die Besucher des Abends dankten ihnen beides, Film und Leckerei. Und dankten außerdem herzlich für das ganze Programm 2018 mit all den sehenswerten Filmen und schönen Abenden in der Nossentiner Kunst- und Kinokirche. Für jede Veranstaltung sei nicht wenig vorzubereiten und freundliche Präsenz zu zeigen, betonte Vereinsvorsitzender Nenard Geißler und fasste den Dank in einem kleinen Präsent und herzlicher Umarmung zusammen. Die Besucher klatschten und hatten jeder auch dazu beigetragen, dass die Tausend-Besucher-Hürde am letzten Abend genommen werden konnte. Herzlichen Glückwunsch! Und danke für die dreizehn Einladungen dieses Sommers!

Förderverein Stadtkirche Malchow e. V. Mitgliederversammlung
Am 13.11.2018 treffen sich abends um 18:30 Uhr die Mitglieder des Fördervereins im Pfarrhaus Malchow zur diesjährigen Mitgliederversammlung. Interessenten, die mehr über die Aktivitäten des Vereins und über die Bauvorhaben an der Stadtkirche erfahren möchten, sind über den Kreis der Mitglieder hinaus herzlich willkommen.
Gedacht wird an diesem Abend auch des verstorbenen Vorstandsmitglieds Carmen Pralow. Sie hat sich über eine lange Zeit kraftvoll für die Stadtkirche und den Verein eingesetzt. Das war ihr eine Herzensangelegenheit. Finanzen, Kontakte und Organisation lagen bei ihr immer in verlässlichen Händen. Sie wird auch hier fehlen.

Die Gemeinden

Verbundene Kirchengemeinden Grüssow-Satow und Stuer
Pastorin Melanie Ludwig (Stuer) (039924 29099)
Pastor Burkhard Müller-Ludwig (Grüssow-Satow) (gruessow-satow@elkm.de, 039924 2262)
1. Vorsitzender des Kirchengemeinderates Stuer: Thorsten Kruse (0172 4496235)
Gemeindepädagogin Anke Holzapfel (ankeholzapfel@web.de, 039931 52665, 0174 8045864)
Dorfstraße 5, 17213 Fünfseen, OT Satow

Kirchengemeinde Malchow
Pastor Eckhard Kändler (malchow@elkm.de, 039932 14187)
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats Karin Senger (039927 70304)
Kantor Martin Hebert:
(martin.hebert@elkm.de, 039932 82689)
Gemeindepädagogische Mitarbeiterstelle zurzeit nicht besetzt.
www.kirche-mv.de/Malchow.778.0.html
https://www.facebook.com/groups/1490286457902800/
Lange Straße 54,
17213 Malchow
Gemeindebüro:
dienstags 09:00 bis 11:00 Uhr

Sie können sich die „Kirchlichen Nachrichten“ zum Erscheinungsdatum des Tageblatts auch per E-Mail schicken lassen (bitte mit einer kurzen Mail anfordern: malchow@elkm.de).

Katholische Kirche „Zur Heiligen Familie“

Malchow, Stauffenbergstraße 6

Heilige Messen

Donnerstag	09:00 Uhr	Malchow
Samstag	17:00 Uhr	Malchow
Sonntag	08:30 Uhr	Röbel
	10:30 Uhr	Waren

Änderungen möglich.
Tel. Nachfrage bei Angelika Meissel 039932 81424

Verhalten in einem Gotteshaus
Inzwischen habe ich mich selbst noch mal schlau gemacht und Interessantes erfahren. Das Wort Gotteshaus sehe ich als Oberbegriff für christliche Kirche, jüdische Synagoge oder islamische Moschee. Und da gibt es in den einzelnen Religionen gemeinsame Verhaltensregeln und auch sehr unterschiedliche. In Kirchen nehmen Männer ihre Kopfbedeckung ab und in Synagogen muss man unbedingt eine aufsetzen. Das kann ein Hut, eine Mütze oder das kleine runde Käppchen, die Kippa, sein. Auch Frauen müssen ein Tuch über das Haar legen. Für Touristen gibt es dieses an den Eingängen als Leihgabe.
In Kirchen wird während der Gottesdienste meistens für soziale Zwecke gesammelt. Spenden sind im Judentum am Sabbat und hohen Feiertagen absolut unerwünscht. Es wird da nicht gearbeitet und somit ist der Umgang mit Geld verboten.
Und eine Moschee darf man nur ohne Schuhe betreten. Das heilige Buch, den Koran darf man aus Respekt keinesfalls auf den Boden legen. Und man darf an keinem Betenden vorbei laufen.
Da der Besuch einer Synagoge oder einer Moschee wohl eher selten ist, bleiben wir bei den Regeln in Kirchen. „Wer nicht regelmäßig in die Kirche geht, fühlt sich dort oft unsicher. Verstohlen imitiert man die Bewegungen der anderen Besucher, brummt halblaut die unbekannten Lieder mit und betet vor allem darum, jetzt bloß nicht peinlich aufzufallen.“
Darüber sollte sich niemand Sorgen machen, wenn er der jeweiligen Religion den entsprechenden Respekt entgegenbringt. Gesten, die man nicht kennt, sollte man nicht nachahmen, sondern einfach ignorieren. Katholiken benetzen beim Betreten einer Kirche zwei, drei Finger mit Weihwasser und führen die Hand von der Stirn zur Brust, zur linken Schulter und danach zur rechten. So zeichnen wir ein Kreuz auf unseren Körper, eben „das Kreuzzeichen“. Manche Menschen leiern da irgendwie mit ihrer Hand vor ihrem Körper umher und wissen gar nicht was sie da machen. Das wirkt unangenehm. Also nichts nachahmen. Vor dem Betreten der Bank machen Katholiken eine Kniebeuge. Das Knie sollte bis zum Boden geführt werden. Manche machen nur so ein Knickschen, das auch komisch wirkt. Wer gesundheitlich nicht mehr runter kommt, kann im Stehen eine kurze Verneigung machen oder geht gleich auf seinen Platz.
Während des Gottesdienstes werden Texte aus dem Alten Testament (gab es schon von der Geburt von Jesus und ist das heilige Buch der Juden; sie nennen es Thora) und dem Neuen Testament (es enthält meistens das von Jesus Gesagte) vorgelesen. Der Text aus dem Neuen Testament heißt Evangelium, übersetzt „frohe Botschaft“. Und dieser Text soll beim Hören von unserem Verstand, dem Kopf, aufgenommen werden, wir sollen diese frohe Botschaft mit der Sprache, also dem Mund, weitergeben und wir sollen ihn im Herzen tragen und danach leben. Deshalb machen wir, bevor der Text verlesen wird, mit dem Daumen drei kleine Kreuze - auf die Stirn, den Mund und das Herz. Diese Geste gefällt mir persönlich ausgesprochen gut. Niemand aus einer anderen Religion oder ein Religionsloser braucht all diese bedeutungsvollen Gesten zu machen.
Wichtig ist es noch, das Handy lautlos zu stellen.
Essen und Trinken während eines Gottesdienstes sind wirklich tabu. Auch kleine Kinder halten eine Stunde ohne aus. Kaugummi - nein, auch nicht. Kaugummikauend das Abendmahl, die Kommunion,

empfangen, ich sah das schon, verbietet sich absolut. Hustenbonbon nur bei Husten. Bei Kirchenbesichtigungen bleiben Eistüten, Pommes oder Getränke ebenfalls vor der Tür, natürlich auch Haustiere. Während einer Stelle wird im Gottesdienst Geld eingesammelt. Wofür wird angesagt oder kann man hinten lesen. Es empfiehlt sich etwas Geld bereit zu halten. Im Sammelkörbchen nach Wechselgeld zu kramen, ist nicht üblich. Und alle Cent-Stücke auf diese Weise loszuwerden auch nicht.

„Erklären Sie Kindern vor dem Besuch einer Kirche, dass es sich hierbei nicht um einen Spielplatz handelt. Stecken Sie ein paar Bilderbücher ein, mit denen sie sich ruhig beschäftigen können. Und wenn Ihr Kind trotzdem alles zum Heulen findet, können Sie jederzeit mit ihm raus gehen."

Fotografieren und Filmen: Es gibt Taufen, Trauungen, Konfirmationen oder andere Feste, da rangeln viele Fotografen und Filmer um die besten Plätze wie bei einem Gipfeltreffen. Ohne Distanz zu den heiligen Handlungen und ohne Diskretion verhalten sie sich wie Paparazzi. Deshalb ist eine häufige Handhabung - nur ein Fotograf und ein Filmer sind zugelassen, der für alle die Aufnahmen macht. Er ist mit den Abläufen vertraut und weiß, wann man kein Foto machen sollte.

Die Passagen in Anführungsstrichen sind aus dem Internet, wo man sich gut informieren kann und wo ganze Alphabete zu diesem Thema nachlesbar sind. Bei Z stand: „Zuflucht: Egal, ob Sie an Liebeskummer leiden oder einfach nur nachdenken wollen - in der Kirche sind Sie immer willkommen und können sichergehen, dass man Sie in Ruhe lässt. Zumindest, wenn sich die anderen Besucher an die obigen Regeln halten."

Angelika Meissel

Einladung an alle Interessierten

Am Dienstag, dem 06.11.2018, werden drei Musiker aus dem Landespolizeiorchester von Mecklenburg-Vorpommern bei uns Musizieren. Sie umrahmen musikalisch eine Präventionsveranstaltung der Polizei. Es geht um die Sicherheit für ältere Menschen. Es gibt so raffiniert arbeitende Bösewichte, auf deren Ideen man wirklich reinfallen kann. Keiner sollte denken, dass ihm das nicht passieren könnte.

Wir beginnen mit einem Kaffeetrinken um 14:30 Uhr in der früheren Kapelle hinter dem Pfarrhaus, auf dem Hof der Katholischen Kirche Stauffenbergstraße 6. Schon zum Kaffeetrinken, Kuchen gibt's auch, ist jeder Interessierte herzlich eingeladen.

Angelika Meissel

Im Notfall:

Notruf: 112
Anmeldung von
Krankentransporten:..... 0395 19222
Öffentliche Anfragen: ... 0395 570878000
Fax: 0395 570878001
Gehörlosen-Notruffax: 0395 5663112
leitstelle@lk-seenplatte.de

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst für den Bereich Röbel/Müritz und Malchow erreichen Sie unter der Telefon-Nr.: 0180 5868222334.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

bis 21.10.2018:
Dr. U. Blohm, Warener Str. 14 - 15, Penzlin, Tel. 03962 210304, Funk-Tel. 0175 9523293
vom 22.10. bis 28.10.2018:
Dr. P. Blume, Lange Str. 49, Malchow, Tel. 039932 83113 oder 039932 80932
vom 29.10. bis 04.11.2018:
ZA Ch. Dau, Rosa-Luxemburg-Str. 9, Malchow, Tel. 039932 8500, Funk-Tel. 0152 27929007
vom 05.11. bis 11.11.2018:
Dr. E. Draeger, Große Stavenstr. 10, Röbel/Müritz, Tel. 039931 55364 oder 039931 59166
vom 12.11. bis 18.11.2018:
ZA R. Ernst, Bahnhofstr. 39, Röbel/Müritz, Tel. 039931 53322 oder 039925 2128

Der Dienst beginnt jeweils am Montag um 08:00 Uhr und endet am Montag der folgenden Woche um 08:00 Uhr. Als feste Bereitschaftsdienstzeiten in der Praxis wurden festgelegt:
Sonnabend: ..... 09:00 - 12:00 Uhr
..... 18:00 - 19:00 Uhr
Sonntag: ..... 10:00 - 12:00 Uhr
..... 18:00 - 19:00 Uhr

Apothekenbereitschaftsdienst in Malchow

bis 21.10.2018:
Stadt Apotheke..... Tel. 19373
vom 22.10. bis 28.10.2018:
Birkholz-Apotheke ..... Tel. 13365
vom 29.10. bis 04.11.2018
Hubertus-Apotheke ..... Tel. 13345
vom 05.11. bis 11.11.2018
Stadt Apotheke..... Tel. 19373
vom 12.11. bis 18.11.2018
Birkholz-Apotheke ..... Tel. 13365

Apotheken-bereitschaftszeiten

Mo.-Fr. ..... 18:00 - 21:00 Uhr
Sa: ..... 18:00 - 19:00 Uhr
So./ Feiertag:..... 10:00 - 11:00 Uhr
..... 18:00 - 19:00 Uhr

Blutspende

Der nächste Blutspendetermin ist am Mittwoch, dem 14.11.2018, in der Zeit von 14:30 bis 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte „Vogelhaus" in der Friedenstraße 14 in Malchow.